

136. Sitzung

Mittwoch, den 18.12.2013

Erfurt, Plenarsaal

Sofortige Vorlage eines Nachtragshaushalts zum Doppelhaushalt 2013/2014 zur Schaffung der Rechtssicherheit für die Bereitstellung der von der CDU angekündigten zusätzlichen Finanzmittel für die Thüringer Kommunen für die Jahre 2014/2015

12968

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/6990 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Justiz- und Verfassungsausschuss wird jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Ramelow, DIE LINKE

12968,
12969

Barth, FDP

12969,
12979

Kuschel, DIE LINKE

12970,
12989

Mohring, CDU

12974,
12979,

Siegismund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

12979, 12979,
12979,
12981

Hey, SPD

12982

Bergner, FDP

12985

Dr. Voß, Finanzminister

12987,

12988,

12989, 12990, 12990, 12990, 12991, 12991

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

12991

Blechschmidt, DIE LINKE

12991

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzler, Worm, Wucherpennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Gnauck, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 12.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne.

Ich begrüße die Zuschauer auf der Tribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Die heutige Landtagssitzung wurde gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags aufgrund eines Antrags der Fraktion DIE LINKE einberufen. Die Drucksache liegt Ihnen unter der Nummer 5/6991 vor.

Ich möchte Ihnen den Hinweis geben, dass zwischen der Sondersitzung und der nachfolgenden regulären Plenarsitzung, deren Beginn für 14.00 Uhr vorgesehen ist, in jedem Fall eine viertel Stunde Pause sein wird.

Für die heutige Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Herr Abgeordneter Meyer Platz genommen, die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Es haben sich Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Metz und Herr Minister Dr. Poppenhäger entschuldigt.

Gibt es weitere Hinweise? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann komme ich zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts**

Sofortige Vorlage eines Nachtragshaushalts zum Doppelhaushalt 2013/2014 zur Schaffung der Rechtssicherheit für die Bereitstellung der von der CDU angekündigten zusätzlichen Finanzmittel für die Thüringer Kommunen für die Jahre 2014/2015

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/6990 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja. Herr Abgeordneter Ramelow, bitte schön.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat ausgehend von der Regierungserklärung am 21. November 2013, die Sie, Frau Ministerpräsidentin, hier gegeben haben, am darauffolgenden 22. November kritisch angemerkt, dass in der Nacht zwischen dem 21. und 22. eine Arbeitsgruppe der CDU getagt hat. Es war missverständlich, ob es eine Ar-

beitsgruppe der CDU war, ob es eine Regierungstagung war oder ob es eine Fraktionsveranstaltung war. Da wir der CDU nicht angehören, haben wir keine Kenntnis davon. Und bei dieser Art und Weise, wie das hier kommuniziert wird, neige ich auch nicht dazu, Ihrer Fraktion oder Partei angehören zu wollen,

(Beifall DIE LINKE)

weil ich glaube, so darf man mit Gemeinden und den Bürgern in Thüringen nicht umgehen. Also Sie haben eine Arbeitsgruppensitzung und am darauffolgenden Freitag frage ich hier, warum Sie am Tag zuvor, während Sie eine Regierungserklärung zur Reform der Verwaltungsneuordnung in Thüringen gegeben haben, die ja unmittelbar durch den zweiten Teil, nämlich der Nichtbearbeitung von den Verwaltungsebenen, also dem Umbau der Verwaltung als Ganzem, davon haben Sie ja Abstand genommen und übrig geblieben ist ein kleines Reförmchen, das haben Sie hier vorgestellt. Mit Stand heute Morgen - also nicht irgendwann, sondern heute Morgen - habe ich geprüft, ob denn das von Ihnen hier angekündigte Reformpapier zur Umsetzung überhaupt nun ansteht, und mir wird mitgeteilt, dass das Kabinett bis heute dazu keine Entscheidung getroffen hat.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Wir arbeiten daran.)

Ja, Sie arbeiten daran. Wozu geben Sie dann Regierungserklärungen, mit denen Sie den Eindruck erwecken, als wenn Sie das Land umbauen,

(Beifall DIE LINKE)

und diese Regierung wird nicht einmal wechselseitig fertig?

Ich sage Ihnen ein Beispiel: Mein Kollege Kummer war in der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau und hat nachgefragt, wie geht denn das weiter, denn in dem von Ihnen vorgestellten Strukturpapier steht genau dieses Amt zur Auflösung an. Da erklärt der zuständige Minister vor der Belegschaft, das sei noch alles nicht entschieden. Ich finde, so kann man mit Menschen in diesem Land nicht umgehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was etwas irritierend ist für uns, ist, dass die kommunalen Spitzenverbände an der CDU-Arbeitskreissitzung teilgenommen haben, die SPD hat nicht teilgenommen. Wir wissen aus authentischen Kreisen, dass sie genauso wie wir über dpa in der Nacht und über den Twitter von Herrn Mohring erfahren haben, dass es 136 Mio. € für Kommunen geben soll. Die Spitzenverbände haben daraus sofort fertige Zahlen gemacht und haben sie allen den bei ihnen verbundenen Organisationen, Städten und Gemeinden zur Kenntnis gegeben. Darauf ha-

(Abg. Ramelow)

ben erste angefangen, ihren Haushalt aufzubauen. Es ist ein absurder Vorgang und der führt in der letzten Konsequenz dazu, dass die Verunsicherung durch dieses Halten der CDU noch verschlimmert, verstärkt und katastrophal erhöht wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte Frau Ministerpräsidentin, ich ahne, dass es um Ihre Kandidatur als Spitzenkandidatin hätte gehen sollen. Ich ahne aber, dass es bei dieser Art der Inszenierung darum geht, dass wir kommunale Gebietsvertreter mit Füßen treten, deren Interessen, deren Empfindungen mit Füßen treten. Jede zehnte Gemeinde hat in Thüringen keinen Haushalt. Dafür gibt es eine verantwortliche Ebene. Das ist die Ebene des Kommunalen Finanzausgleichs, die Ebene des Haushalts. Jede zehnte Kommune in Thüringen steht heute, am heutigen Tag ohne Haushalt da und wird auch keinen bekommen. Jede zehnte Gemeinde kann die Kreisumlage nicht fristgemäß oder überhaupt nicht mehr bezahlen. Jede zweite Gemeinde muss auf alle Rücklagen zugreifen, um den Haushalt überhaupt auszugleichen. Jede fünfte Gemeinde hat gar keine Rücklagen mehr. Mehr als zehn Gemeinden werden jetzt mit den Maßnahmen, die Sie eingeleitet haben, mit der Zwangsvollstreckung belegt. Wie gehen Sie in diesem Land mit der kommunalen Familie um, Frau Ministerpräsidentin?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verantwortung für diese völlige Fehlentwicklung tragen Sie ganz allein. Ihr Finanzminister erklärt am Freitag, nach der Regierungserklärung: Wir geben nichts, wir haben nichts, wir halten das Geld zusammen, Schuldenabbau steht oben auf der obersten Priorität. Aber nach außen kommuniziert man, dass der Fraktionsvorsitzende Mohring einen coolen Plan hat, wie man den Gemeinden helfen kann. Dabei entsteht dann noch so etwas wie eine Irritation, dass der Gemeinde- und Städtebund das sofort rumschickt und nicht mal bemerkt, dass die kreisfreien Städte gar nichts bekommen. Dann wundert sich der Gemeinde- und Städtebund darüber, dass die kreisfreien Städte sich das nicht gefallen lassen und sagen: Wir, gehören wir nicht mehr zu Thüringen, sind wir jetzt ausgekreist oder sind wir schon übergewechselt in andere Bundesländer? Und dann berufen wir nach der Landtagssitzung den Haushalts- und Finanzausschuss ein. Da erklärt der Staatssekretär, das alles seien nur Planspiele der CDU. Das erklärt der Staatssekretär.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Das ist der Schluss. Der Schluss ist: Planspiele der CDU werden zum Anlass genommen, rechtswidrige Haushalte durch Gemeinden, durch Landkreise entstehen zu lassen, die eigentlich ihr Innenminister ablehnen müsste.

Meine Damen und Herren, das geht so alles gar nicht, deswegen geben wir Ihnen die Chance, den Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen. Das ist der Grund der heutigen Sitzung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Erster hat Abgeordneter Barth von der FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es passiert relativ selten, dass ich dem Kollegen Ramelow recht gebe.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Hurra, endlich.)

In vielem, was er hier gesagt hat, kann ich ihm aber in der Tat nur zustimmen. 136 Mio. € sollen zusätzlich für die Kommunen bereitgestellt werden. Das ist aus Sicht der Kommunen zu begrüßen. Dazu wird dann Kollege Bergner noch ein paar Sätze sagen. Aber das Ganze soll offenkundig ohne Nachtragshaushalt passieren. Das ist ein Punkt, den wir als Parlament so nicht durchgehen lassen können, schlicht und ergreifend.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt in der Landeshaushaltsordnung zum Thema relativ klare Regelungen. Es passiert auch nicht so sehr oft, dass ich dem verehrten Präsidenten des Rechnungshofs nicht folge in seiner Argumentation. Ihre Argumentation, Herr Präsident, warum das an dieser Stelle nicht notwendig sein soll, kann ich auch nicht ganz verstehen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Ich bin zugegeben kein Jurist, ich bin nur Physiker, aber normalerweise gelingt es mir, Argumentationen einigermaßen zu folgen. An der Stelle ist mir das aber nicht gelungen.

Jetzt nachträglich quasi ein Leistungsgesetz einzuführen und sich darauf zu berufen, dass es dann doch ein Leistungsgesetz gibt, ist vielleicht ein Trick, der legal sein mag; ob er legitim ist, ist eine

(Abg. Barth)

ganz andere Frage und die würde ich deutlich mit Nein beantworten.

Nur mal ganz kurz zur Geschichte: Es gab einen CDU-Parteitag in Seebach. Das war Anfang des Jahres. Da hat der Kollege Mohring gesagt, das Versprechen, das wir den Kommunen zum Landesparteitag in Seebach gegeben haben, ist mit der bis 2017 ausverhandelten Finanzgarantie erfüllt. Das hat er gesagt, als wir hier zum Landeshaushalt gesprochen haben, als wir hier den Kommunalen Finanzausgleich in seiner ursprünglichen Form verabschiedet haben, nicht etwa jetzt in der Debatte um die zusätzlichen 136 Mio. Herr Mohring hat das Versprechen, das seine Partei den Kommunen, seine Partei wohl gemerkt, gegeben hat, mit der ausverhandelten Finanzgarantie im Rahmen des geltenden KFA als erfüllt angesehen. Und der Finanzminister hat gesagt, er bezeichnet diesen Ausgleich, also den bestehenden KFA, den wir als Parlament hier im Rahmen des Haushaltes beschlossen haben, als fair und als Thüringer Partnerschaftsmodell. Wenige Monate später - das war im Oktober 2012 in seiner Rede zum Doppelhaushalt -, ein Jahr später stellen wir fest, es ist offenkundig so fair und das Versprechen ist offenkundig so gut erfüllt, dass wir jetzt 136 Mio. € nachschließen müssen.

(Beifall FDP)

Herzlichen Glückwunsch, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ich da nur sagen. Für meine Fraktion kann ich nur sagen, wir haben schon, als es um den Haushalt 2013/2014 ging, mehrfach darauf hingewiesen, dass dieser Kommunale Finanzausgleich nicht ausreichend ist, dass er die Kommunen eben nicht ausreichend finanzieren wird

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Konkrete Vorschläge haben Sie aber nicht gemacht.)

und dass wir deswegen unter anderem auch den Haushalt abgelehnt haben. Die Frage, die uns jetzt noch brennend interessiert, ist natürlich die: Wo soll das Geld denn überhaupt herkommen? Wo sind 136 Mio. € in dem Haushalt übrig? Wir haben Versprechen, Zusagen vom Finanzminister gehört auch mit Blick auf die nächsten Haushalte, was auch die Verwendung von Steuermehreinnahmen betrifft mit Blick auf Schuldentilgung. Wir haben die Risiken, die auch in der Frage der derzeitigen Zinshöhe sozusagen liegen, hier auch mehrfach thematisiert. Ich kann mich erinnern, dass der Finanzminister, glaube ich, auch selbst immer gern sehr konservative Schätzungen eingeht, und deshalb, Herr Minister, würde mich schon interessieren, wie Ihr Blick auf diese Beschlüsse Ihrer Fraktion zunächst mal, der CDU-Fraktion, ist und wie der Koalitionspartner sich schließlich dazu auch positioniert. Auch da bin ich gespannt in der Debatte, es ist jetzt nicht üblich, dass man als Vertreter einer Fraktion

hier gleich als Erster reden darf, deswegen bin ich noch ein Stück weit gespannt, sage ich offen, was diese Debatte noch bringt, wie die SPD ihren Schwenk hier begründen wird auf die Frage des Nachtragshaushalts. Deswegen will ich zum Abschluss nur sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, die Zeiten, als Sie auf Ihren Parteitagen beschlossen haben, was der Landtag zu beschließen hat, sind vorbei, die hat es mal gegeben.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist sicherlich lobenswert, Kommunen auf Parteitagen Versprechungen zu machen. Das aber unter Umgehung des Parlaments und mit Auslegungen des Rechts und mit Tricks zu machen, die letztlich

...
(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wo ist der Trick?)

Der Trick besteht darin, ein Leistungsgesetz nachträglich zu beschließen und sich dann darauf zu berufen,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wieso nachträglich?)

dass man eben deswegen keinen Nachtragshaushalt braucht. Das ist der kleine Trick dabei. Das mag, wie gesagt, legal sein, legitim ist es deswegen noch lange nicht. Es ist jetzt ein Koalitionspartner da, der das offenkundig mitgeht. Warum er das tut, wird er uns vielleicht erklären, vielleicht auch nicht. Die spannende Frage bleibt: Wo kommt das Geld her? Wie erklären Sie uns, dass das Geld, was vor einem Jahr mehr als ausreichend war für die Kommunen, jetzt plötzlich nicht mehr ausreicht? Vielen Dank.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das machen wir. Das erklären wir.)

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass zunächst offenbar die Vertreter der Opposition sprechen, hat seine Ursache möglicherweise darin, dass sich die Landesregierung noch im Meinungsbildungsprozess befindet und etwas Zeit braucht. Da wäre es aber auch möglich zu unterbrechen. Ich begrüße zunächst die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Gemeinde- und Städtebund und Landkreistag, herzlich willkommen. Mit Ihnen hat man es ganz schön toll getrieben, nicht zum ersten Mal. Da haben Sie unsere Solidarität. Sie sollten immer einen kritischen Blick darauf

(Abg. Kuschel)

behalten, was Ihnen vorgelegt wird, und Sie müssen aufpassen, dass Sie nicht durch eine Partei instrumentalisiert werden. Es trifft für alle Parteien zu, nicht nur jetzt die CDU, da müssen wir alle aufpassen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei diesem „Zirkeltreffen“ der CDU am 21. November war, wenn man den Verlautbarungen der CDU Glauben schenken kann, wieder eine wichtige Person, die eigentlich in der Kabinettsverteilung für Kommunales zuständig ist, nicht zugegen. Der Innenminister war schon wieder außen vor, musste vor der Tür warten und so. Das ist nicht das erste Mal. In der Regierungskommission zur Verwaltungs- und Funktionalreform war er auch nicht vertreten, angeblich weil nur drei Minister mit CDU-Parteibuch durften. Er ist nur die Nummer 4.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Nein, nein, nein.)

Deswegen habe ich gesagt, es stand in der Presse. Vielleicht waren Sie ja zugegen, das können Sie dann richtigstellen. Aber das ist bezeichnend und da wird ein erster Konstruktionsfehler in der Aufgabenverteilung dieser Landesregierung sichtbar, dass nämlich einerseits der Innenminister die Patronatsfunktion des Landes gegenüber den Kommunen wahrnimmt, aber das Geld dafür der Finanzminister verwaltet. Dass es da Kommunikationsprobleme gibt, haben wir des Öfteren erlebt. Wir können immer nur appellieren: Der, der für die Inhalte zuständig ist, muss auch Zugriff auf die Gelder haben. Dass da der Finanzminister immer ein Mitspracherecht hat, ist etwas Normales, aber da gestehen wir der Ministerpräsidentin natürlich ihr Verfassungsrecht zu, dass sie für die Geschäftsverteilung innerhalb der Landesregierung zuständig ist. Aber wir können natürlich das kritisieren, wenn wir dort immer wieder erkennen, dass es Reibungsverluste gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das jetzige Hilfspaket für die Kommunen begrüßen wir, weil damit endlich auf die monatelangen Proteste der Kommunen reagiert wird. Jetzt gibt es offenbar eine Verständigung auch innerhalb der Koalition, zumindest seit gestern; bis dahin war es nur ein Ideenpapier der CDU. Es ist natürlich - darauf hat Herr Barth schon hingewiesen - ein Eingeständnis, dass die bisherigen Regelungen des Finanzausgleichs offenbar nicht praxistauglich sind. Wir haben diesen Finanzausgleich, den wesentlich Herr Dr. Voß entwickelt hat, immer gelobt, weil er schonungslos die Strukturprobleme unseres Landes aufzeigt. Aber Sie können natürlich, Herr Finanzminister - und das trifft die Landesregierung mit der Ministerpräsidentin als Ganzes -, nicht einen neuen Finanzausgleich auf den Weg bringen und die dafür notwendig be-

gleitenden Reformen aber blockieren. Das funktioniert nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das aber weiter machen, sind wir immer wieder in der Situation, dass wir Geld im System nachschießen müssen. Dann kommt das nicht zur Wirkung, Herr Finanzminister, und Sie müssen dafür kämpfen. Da kann ich mir vorstellen, da gibt es Blockaden, auch innerhalb der Fraktion. Das ist auch zulässig und muss ausgetragen werden. Aber wir tun dem Land und den Kommunen keinen Gefallen, wenn wir auf der einen Seite einen offenen, schonungslosen, die Probleme aufzeigenden Finanzausgleich haben und auf der anderen Seite aber sowohl dem Land als auch den Kommunen die notwendigen Reformen, die sich daraus entwickeln müssen, verweigern oder zeitlich verzögern. Insofern sehen wir jetzt keine Alternative, dass wir Geld „nachschießen“ müssen, aber wir mahnen natürlich an oder sehen auch zumindest in Ansätzen die Möglichkeit, über diese Soforthilfe notwendige Reformen zumindest ansatzweise und mit einer Zielrichtung auf den Weg zu bringen. Das müssen wir nutzen, sonst sind wir in einem Jahr vor der gleichen Situation. Wenn wir das jetzt nicht nutzen, sind wir in einem Jahr wieder vor der gleichen Situation, dass die Gemeinden und Landkreise zu Recht fordern, dass der Finanzausgleich auch von der Masse her nachjustiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Diskussionspapier der CDU war natürlich stark von Aktionismus geprägt. Das wissen wir,

(Beifall DIE LINKE)

denn da waren so viele handwerkliche Fehler drin und es hätten weitere Fehlentwicklungen stattgefunden, die sind jetzt offenbar im Koalitionsausschuss korrigiert worden, dann kann man durchaus auch mal in Richtung SPD sagen, da habt ihr dieses Mal aufgepasst. Bei der rückwirkenden Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist es völlig durchgerutscht, dass die CDU das jetzt 30 Jahre machen will. Freitagnachmittag ist es dann noch bemerkt worden und in der Pressekonferenz haben sie es noch schnell verkündet, dass sie Nachbesserungsbedarf sehen. Hier hat dieses Mal die SPD aufgepasst, das ist in Ordnung. Aber nominell gibt es Mehrheiten, dass Ihr Papier, das Sie vergangene Woche veröffentlicht haben, hier auch jetzt schon im Parlament wirksam werden könnte. Das müssen Sie immer für sich entscheiden.

(Beifall DIE LINKE)

Zunächst ist dieser sehr handwerkliche Fehler, ausschließlich die geplanten Zusatzzuweisungen an die Kommunen an den Einwohnern festzumachen, ohne die Steuerkraftunterschiede der Gemeinden und auch der Landkreise, was die Umlagekraft be-

(Abg. Kuschel)

trifft und die Sonderstellung der kreisfreien Städte, ohne das zu berücksichtigen, das ist jetzt offenbar korrigiert. Da warten wir heute auch noch, ob das, was jetzt die Koalition vereinbart hat, auch von der Regierung mitgetragen wird, das wissen wir ja noch nicht. Dazu wird sich aber der Finanzminister sicherlich äußern.

Was das Problem ist, und deswegen drängen wir so sehr darauf und haben uns für das Instrument der Sondersitzung, mit dem gehen wir sehr sorgfältig und zurückhaltend um, entschieden

(Zwischenruf aus dem Hause)

- natürlich, so viele waren es gar nicht -, weil ein Teil von den Gemeinden und auch Landkreisen aufgrund der Zahlen, die die kommunalen Spitzenverbände mitgeteilt haben, ihre Haushalte verabschiedet haben. Als wir gefragt haben, auch im Haushaltsausschuss, was ist denn mit diesen Haushalten, wurde zu Recht gesagt, auch vom Innenministerium, die sind formal betrachtet nicht genehmigungswürdig, denn sie basieren auf Zahlen, die nicht untersetzt sind, weder in einem Nachtragshaushalt noch in einem Leistungsgesetz noch sonst etwas. Die müssten also beanstandet werden. Zu Recht wurde darauf verwiesen, das muss natürlich die einzelne Rechtsaufsichtsbehörde vor Ort immer selbst entscheiden, ob sie diese „Karte zieht“. Aber Rechtssicherheit sieht anders aus. Deshalb drängt es so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kommunen sind keine Bittsteller, um das noch einmal deutlich zu sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben einen verfassungsrechtlichen Anspruch, das hat das Verfassungsgericht auch 2005 noch einmal so geurteilt, und zwar auch unabhängig von der Leistungskraft des Landes. Wenn wir die Kommunen nicht ausreichend finanzieren können, müssen wir ihnen gegebenenfalls übertragene Aufgaben wieder entziehen und selbst realisieren. Dazu gehört auch, ich betone - gerade wir als Linke -, die Verfassungsrichter haben auch gesagt, die Gemeinden, Landkreise haben keinen Anspruch, dass wir sie dauerhaft alimentieren, sie müssen auch ihre eigenen Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung und der Haushaltskonsolidierung wahrnehmen. Deswegen sagen wir immer, wir wollen einen Finanzausgleich, der gerade das motiviert, eigene Einnahmen, eigene Potenziale auszuschöpfen. Das sagen wir immer dazu, keine dauerhafte Alimentation. Da kritisieren wir übrigens die Präsidentin des Landkreistages ganz deutlich. Frau Schweinsburg stellt sich immer nur hin und sagt, wir wollen mehr Geld. Das alleine kann es auch nicht sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss man das schon ganz deutlich sagen, die Potenziale auf kommunaler Ebene müssen zumindest auch im Blick sein und das ist auch richtig so. Aber die Kommunen sind keine Bittsteller. Solange die kommunale Steuerkraft in Thüringen gemessen an den Flächenbundesländern noch im unteren Drittel ist - wir sind Vorletzter, was die Steuerkraft pro Einwohner betrifft -, ist eben eine hohe Abhängigkeit von der Landeszuweisung die Folge, weil die Ausgabenstruktur nahezu identisch ist zwischen den Ländern. Das heißt bei uns, 56 Prozent der Einnahmen der Gemeinden und Landkreise sind Landeszuweisungen, also eine hohe Abhängigkeit. In den alten Bundesländern haben wir Quoten unter 30 Prozent, die haben 40 Prozent, 45 Prozent eigene Steuereinnahmen, unsere Gemeinden unter 25 Prozent und deshalb haben wir eine besondere Verantwortung, wegen dieser hohen Abhängigkeit von den Landeszuweisungen und tatsächlich immer im Dialog mit den Gemeinden und Landkreisen, diese Säule der Gemeindefinanzierung auch so zu gestalten, dass die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu einem dritten Aspekt: Warum fordert die Linke nun so vehement einen Nachtragshaushalt? Könnte der zu Verzögerungen führen und dergleichen? Wir interpretieren die Landesverfassung und auch die Regelung zum Landeshaushaltsrecht dahin gehend, dass jedes Leistungsgesetz einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung bedarf, sonst kann ein Leistungsgesetz nicht zur Wirkung kommen. Das ist in diesem Haus geübte Praxis. Denn es ist bekannt, dass jedes Jahr oder alle zwei Jahre der Landeshaushalt und das Finanzausgleichsgesetz parallel eingebracht, diskutiert und verabschiedet werden. Der Landeshaushalt ist die Ermächtigung und das Finanzausgleichsgesetz ist das entsprechende Leistungsgesetz. Insofern verstehen wir überhaupt nicht, weshalb jetzt sowohl die Landesregierung als auch die Koalition meinen, sie könnten ein Leistungsgesetz ohne haushaltsrechtliche Ermächtigung erlassen. Sie können ein Leistungsgesetz erlassen, aber es läuft völlig ins Leere, wenn sie keine haushaltsrechtliche Ermächtigung haben. Mit welchem Recht wollen Sie denn ein Leistungsgesetz abfinanzieren, was Sie im Nachhinein zu einem Haushalt geschaffen haben? Da haben wir große Bedenken. Wir haben deshalb die Bedenken, dass dann einige Gemeinden, die meinen, sie kommen durch das Leistungsgesetz schlechter weg, dagegen klagen könnten, und dann haben wir da ein Problem, dass wir keine haushaltsrechtliche Untersetzung haben und damit wieder über eine lange Zeit eine Rechtsunsicherheit haben. Die können wir doch umgehen. Es ist doch gar nicht so schwer, sowohl das Leistungsgesetz zu machen als auch den Nachtragshaushalt, denn so viele Positionen sind doch tatsächlich überhaupt nicht betroffen. Da unsere Fraktion sich durch konstruktives Handeln

(Abg. Kuschel)

auszeichnet und nicht nur durch Fundamentalkritik, sind wir auch gern bereit, in dem Fall Amtshilfe zu leisten.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben das heute in der Fraktion beschlossen. Das entsprechende Leistungsgesetz ist in den parlamentarischen Geschäftsgang eingeführt. Das wird die Präsidentin sicherlich im Laufe des Tages heute noch verteilen. Einen Nachtragshaushalt können wir als Fraktion und Landtag nicht vorlegen, das verbietet uns die Verfassung. Das ist Aufgabe der Landesregierung. Allerdings können wir entsprechende Vorarbeiten leisten, so dass Sie es nur noch in das System einspielen und ausdrucken müssen. Deshalb gestatte ich mir, Frau Präsidentin, der Ministerpräsidentin und dem Finanzminister unsere entsprechenden Vorarbeiten zu geben. Das passt auf einen Zettel. Damit wären Sie de facto in der Lage, heute zur regulären Sitzung den Entwurf eines Nachtragshaushaltes zumindest schon einmal informativ vorzulegen. Ich darf Ihnen das mal geben.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Mohring: CDU: Das ist ja lächerlich.)

Was wir als Fraktion leisten können, kann sicher die Landesregierung mit einem entsprechenden Apparat auch.

(Heiterkeit CDU)

Von daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen überhaupt keine zeitliche Verzögerung einzuplanen, das ist gar nicht notwendig. Ich darf noch einmal daran erinnern, der Bund hat es uns vorgemacht, der hat ein Bankenrettungspaket von 500 Mrd. € innerhalb, ich glaube, von zehn Tagen durch das Parlament gepeitscht mit allem Drum und Dran, das waren tausende Seiten, habe ich gehört. Herr Ramelow war damals noch Bundestagsabgeordneter, er hat uns mal darüber informiert. Das gab es hier in unserem Haus noch nicht. Aber es muss doch möglich sein, innerhalb von vier Wochen so etwas vorzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit dem 21. November sind die Vorschläge auf dem Tisch; heute haben wir den 18. Dezember. Also einen Monat hatte die Landesregierung Zeit, mit der größten Koalitionspartei erst einmal die Inhalte abzuklären, dabei die SPD mitzunehmen, zum Gelingen kann man ja was anbieten, irgendwie ist noch ein Posten frei in Weimar, das geht schon bei der SPD, die haben keine hohen Hürden, die lassen sich relativ leicht überzeugen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Preis ist bei der SPD nicht so hoch. Da hätten Sie doch heute etwas vorlegen können und dann

hätten wir im Januar den Kommunen rechtssicher sagen können, hier ist der Haushalt, der Nachtragshaushalt, hier ist das Leistungsgesetz. Und dann hätten die Gelder fließen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Fraktion hat auch eigene Vorschläge unterbreitet zur Verteilung der Mittel, weil wir der Überzeugung sind, das, was die CDU aufgeschrieben hat, war am Leben völlig vorbei, das ist auch korrigiert jetzt, die Vorschläge der Koalition liegen uns jetzt schriftlich noch nicht vor, wir haben nur die Medieninformation. Da sagen wir, das geht in die richtige Richtung. Wir haben versucht, auf die gegenwärtige Lage in den Gemeinden, Städten und Landkreisen abzustellen und die größten Baustellen zu beheben. Wir sagen, wir tasten die 106 Mio. € für 2014 nicht an, also wir legen nichts drauf. Übrigens, wir hatten 55 Mio. € vorgeschlagen. Da waren Sie es, Herr Voß, der geschrien hat, das geht überhaupt nicht, bis hin, wir gefährden das Gemeinwesen in diesem Land. Jetzt sind es 106 Mio. €. Das ist okay, wir sind nicht nachtragend.

(Beifall DIE LINKE)

106 Mio. € sind gegeben und wir schlagen vor, davon 56 Mio. € als allgemeine Zuweisung im Rahmen der Schlüsselzuweisung, und zwar nach den jetzigen Verteilungsmaßstäben, den Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung zu stellen. Das ist relativ einfach, das kann jede Gemeinde nachvollziehen, jeder Landkreis, das ist transparent und es hat vor allen Dingen auch eine Leistungskomponente, weil steuerkraftabhängig. Das heißt, die Kommunen, die ein niedriges Steueraufkommen haben, bekommen aus diesem Topf oder dieser Säule mehr als die steuerstarken Kommunen. Die Kommunen, die eine Finanzausgleichumlage bezahlen müssen, also umgangssprachlich die Reichensteuer, die bekommen natürlich aus dieser Säule nichts, denn das macht wenig Sinn, denen noch mal Geld zu geben, wenn sie ohnehin nach den gesetzlichen Regelungen sogar von ihren überproportionalen Einnahmen etwas an das Land abgeben sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einer zweiten Säule schlagen wir vor, 40 Mio. € als Investitionspauschale der kommunalen Ebene zur Verfügung zu stellen. Herr Ramelow hat darauf verwiesen, dass praktisch jede zweite Gemeinde gegenwärtig keinen ordnungsgemäßen Haushalt hat.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Wie viel?)

Jede zweite. Über 400 mussten nämlich auf ihre Rücklagen zurückgreifen, um den Haushalt auszugleichen.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das ist doch Unsinn, was Sie erzählen. Verbreiten Sie doch nicht so einen Quatsch hier.)

(Abg. Kuschel)

Das sind Zahlen der kommunalen Spitzenverbände und da haben wir Vertrauen. Die müssen auf ihre Rücklagen zugreifen, 200 haben gar keine Rücklagen mehr.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das ist nicht zu fassen.)

Getroffene Hunde bellen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie können das dann richtigstellen. Ich bin kein Dogmatiker; wenn Sie andere Zahlen haben und die Zahlen des Gemeinde- und Städtebundes sind falsch, dann korrigieren wir das. Aber zumindest nach unseren Informationen hat jede zweite Gemeinde ihren Haushalt nur dadurch ausgeglichen, weil sie auf Rücklagen zurückgreifen musste. Damit können sie natürlich keine Zuführung zum Vermögenshaushalt machen und damit nur ganz eingeschränkt investieren. Den Gemeinden wollen wir durch die Investitionspauschale auch die Möglichkeit geben, zumindest im begrenzten Umfang notwendige Investitionen zu tätigen. Übrigens auch die über 100 Gemeinden, die keinen Haushalt haben, würden damit in die Lage versetzt - wir wissen nicht, ob sich die Zahlen 2014 wiederholen, das sind Zahlen aus 2013, 2014 können die Zahlen wieder anders sein, aber gegenwärtig ist die Lage so. Deswegen haben wir die zweite Säule bewusst so ausgerichtet als Investitionspauschale. Das bedeutet 10 € für die kreisangehörigen Gemeinden, 10 € für die Landkreise und die kreisfreien Städte 20 € pro Einwohner, und zwar das steuerkraftunabhängig, weil kommunale Infrastruktur nicht immer so einen Einwohnerbezug hat. Die Gemeinden müssen Straßen sanieren, unabhängig, wie viele Einwohner und dergleichen. Es gibt kommunale Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen, da gibt es eine Nutzungskomponente, aber im Grunde genommen ist Infrastruktur eine Vorhalteleistung, deshalb ist da das Instrument der Investitionspauschale gut geeignet. Die letzte Säule sind 10 Mio. € höhere Bedarfszuweisungen. Damit wollen wir die Landesregierung in die Lage versetzen, zielgenau notleidende Gemeinden zu unterstützen, mögliche Gemeindeneugliederungen auch finanziell wieder zu befördern, solange sie raumordnerisch und landesplanerisch nicht solchen Unsinn beinhalten wie das Gesetz, das heute Abend noch der Innenausschuss zu beraten hat und morgen möglicherweise das Plenum. Solche Dinge wollen wir nicht. Aber wir akzeptieren, dass die Landesregierung ein Steuerungsinstrument braucht, jedoch - auch das sagen wir - wollen wir die Beteiligung des Landtags bei der Mittelverwendung des Landesausgleichsstocks stärken. Uns ist das Verfahren zu intransparent, deswegen fordern wir eine Beteiligung des Haushalts- und Finanzausschusses. In welchem Umfang, darüber kann man diskutieren und da ist erst einmal ein Einstiegs-/Informationsverfahren zu

finden. Es geht gar nicht darum, die Entscheidungskompetenz der Regierung zu beschneiden, aber wir wollen zumindest wissen, was Sie da so alles machen, nach welchen Kriterien und dergleichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Konzept ist sehr innovativ. Sie können es übernehmen. Wir geben Ihnen das. Wir geben Ihnen die Möglichkeit, über diesen jetzigen Hilfefonds tatsächlich Dinge zu korrigieren, die mit dem neuen Finanzausgleich - da wurden die Voraussetzungen geschaffen, aber der zweite Schritt hat gefehlt. In dem Sinne sind Sie heute aber zunächst erst einmal aufgefordert, sich zu positionieren, wann Sie dem Landtag den Entwurf des Nachtragshaushalts 2014 zur Debatte vorlegen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Das Wort hat Abgeordneter Mike Mohring von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Ist das Kuschel sein Glas?

(Zuruf aus dem Hause: Ja, ja. Trink das nicht.)

Nein, davon trinke ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Lemb, SPD: Es wurde ihm einer eingeschenkt.)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Heiterkeit DIE LINKE)

Vielleicht können Sie mir ein neues Glas bringen. Das schadet ja nichts.

(Zuruf aus dem Hause: Das ist ein Neues.)

So wenig ist da drin? Okay, alles klar.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Dialog mit den Kommunen ist ein dauerhafter Prozess. Das erleben wir in diesem Landtag Jahr für Jahr. Es ist auch richtig so, denn die Tragfähigkeit unseres Landes, die Handlungsfähigkeit unseres Landes, dass die Leute eine gute Perspektive haben, dass sie sich wohlfühlen in ihrem Land, hängen unwahrscheinlich davon ab, dass die Kommunen auch leistungsfähig sind und diesen Rahmen auch bieten können.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da hat er recht.)

Zu Recht klatschen Sie, Herr Kuschel, deswegen, weil wir wissen, dass wir gesagt haben, wir wollen diese Basis auf ein festes Fundament auf Dauer stellen, deswegen haben wir im letzten Jahr den

(Abg. Mohring)

Kommunalen Finanzausgleich novelliert. Nach vielen Jahren der Novelle innerhalb des Gesetzes selbst hat unser Finanzminister einen Vorschlag gemacht, den die Regierung eingebracht, getragen und wir unterstützt haben als Koalitionsfraktion, deswegen haben wir diesen Prozess auf den Weg gebracht. Wir sagen, das ist auch so, dass mit diesem neuen Kommunalen Finanzausgleich bis zu seiner Revision ein Weg aufgezeichnet ist, wie wir uns vorstellen, wie die Finanzierung des Kommunalen Finanzausgleichs in diesem Land funktionieren kann und nach unseren Vorstellungen auch funktioniert.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, was soll das dann!)

Jenseits davon wissen wir aber,

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

dass die verschiedenen Situationen in den einzelnen kommunalen Haushalten höchst unterschiedlich sind, und genau hier beginnt der Unterschied zwischen dem pauschalen Verständnis beim Zwischenruf und zwischen dem Verständnis, wie kommunaler Finanzausgleich, wie die kommunale Finanzsituation wirklich funktioniert. Das ist der Unterschied.

(Beifall CDU)

Wir wissen deshalb nur zu gut, dass es Kommunen gibt, die sind steuerstark, die sind in ihrer Region die steuerstärksten Kommunen, die es gibt,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie waren auch schon besser.)

aber sie sind auch aus Fehlern der Vergangenheit zum Teil die höchstverschuldeten. Je nachdem, welche Statistik man anwendet, sind sie in der Statistik ganz oben, weil sie steuerstark sind, oder sie gehören zu denen, die keinen Haushalt aufstellen können, und werden dann in den Listen genannt, die uns da gegenwärtig überall in den Ausschüssen vorgegeben werden, und man sagt, seht, die sind nicht mehr handlungsfähig, denn sie haben zu viel Pro-Kopf-Verschuldung und kommen von alleine davon nicht runter.

Dann gibt es Kommunen, die haben sich in der Vergangenheit viele Rücklagen aufgebaut, weil es ihnen besser ging. Jetzt geht es ihnen ein Stück schlechter und dafür verwenden sie die Rücklagen, die sie möglicherweise auch zweckgebunden zurückgelegt haben, um sich für spätere Situationen was leisten zu können, und das verwenden sie jetzt auch. Deswegen reicht dann auch nicht der platte Blick darauf, es gibt Kommunen, die brauchen ihre Rücklagen auf, um ihre Haushalte auszugleichen. Das ist bestimmt auch bei manchen so, dass deshalb auch Schwierigkeiten im Verwaltungshaushalt da sind. Aber es gibt auch Kommunen, die genau

die Rücklagen angewendet haben, um sie jetzt zu diesem Zeitpunkt verwenden zu können, weil sie in Kindergärten investieren, weil sie in Schulen investieren, weil sie in ihre Krankenhäuser investieren oder weil sie in ihre Infrastruktur investieren.

Dann haben wir natürlich auch Kommunen, die sind auf Dauer nicht leistungsfähig, weil sie sich so viele Aufgaben angezogen haben, vielleicht auch übertragen bekommen haben, und haben eben nicht in ihrer örtlichen Struktur die Einnahmen, die sie dafür brauchen, um die Ausgaben bestreiten zu können, weil ihnen das Gewerbegebiet fehlt, weil das Gewerbegebiet leer ist, weil sie zu viel Wohnbaugebiete ausgewiesen haben, sie nicht vermarkten können, weil die Preise beim Nachbarn vielleicht billiger sind - all diese Unterschiedlichkeiten, die ihre Ursache in der kommunalen Selbstverwaltung haben, die müssen wir berücksichtigen und die kann das Kommunale Finanzausgleichsgesetz des Landes nicht alleine lösen. Aber weil wir zusätzlich helfen wollen, haben wir einen Vorschlag unterbreitet.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die kommen alle über Nacht, die Probleme.)

Das kam natürlich nicht über Nacht, sondern wir haben diese Lage als Fraktion, wie Sie bestimmt in Ihren Fraktionen auch, das unterstelle ich einfach mal, die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion auf jeden Fall, haben wir seit Wochen und Monaten darüber beraten, wie ist die Lage, wie viele Kommunen sind es denn in diesem Jahr, die keinen Haushalt aufgestellt haben. Wir kennen nicht diese Horrorzahlen von Herrn Kuschel - 400 Gemeinden sind in Thüringen ohne Haushalt und nicht leistungsfähig -, diese Zahl ist absurd, Herr Kuschel, diese Zahl ist absurd.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Diese Gemeinden sind ohne ordnungsgemäßen Haushalt, das ist was anderes.)

Ja, ich habe ja gerade beschrieben, dass das Rücklagenblattsystem nicht funktioniert,

(Unruhe DIE LINKE)

es gibt diese Zahl von 400 Gemeinden in Thüringen nicht, die ohne Haushalt dastehen. Herr Kuschel, Sie sind ein Lautschreier und ein Populist, aber Sie haben nicht viel Ahnung von dem System, um das es hier geht.

(Beifall CDU)

Deshalb haben wir einen Vorschlag gemacht, den haben wir natürlich zunächst CDU-intern beraten, das ist doch ganz selbstverständlich, das ist ein Ausfluss unserer Demokratie, dass wir zunächst einen Vorschlag unterbreiten.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Mohring)

Zunächst ist es die Aufgabe eines jeden, sich ein Meinungsbild zu machen, und das hat die CDU-Fraktion gemacht und wir sind frei und wir sind dankbar, dass wir uns eine eigene Meinung bilden können, ohne uns von den Grünen vorher belehren lassen zu müssen, das ist ganz wichtig.

(Beifall CDU, FDP)

Das ist ganz wichtig. Und dann kommt dazu, das hat auch Uwe Barth in seiner Rede angedeutet, dann kommt natürlich danach die Einigung in der Koalition, die ist erfolgt und dann kommt der parlamentarische Beteiligungsprozess durch Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... und so soll es auch bleiben.)

Das haben wir auch beim letzten Plenum schon ausdrücklich angekündigt. Deswegen sind zwei Vokabeln falsch, eine, die Herr Barth gesagt hat, jetzt kommt ein Leistungsgesetz nachträglich - nein, es kommt genau jetzt, weil wir jetzt so weit sind und den Vorbereitungsprozess abgeschlossen haben, dass wir jetzt ins Parlament gehen können, wie man es mit jedem Gesetz macht. Sie werden ja auch offensichtlich, wenn Sie mal ein Gesetz in den Landtag einreichen, vorher zunächst nachdenken und nicht nur einen Antrag abgeben. Das tut gut, vorher nachzudenken, ich hoffe, Sie machen das auch. Dann gibt es dazu auch die Ergänzungsvorschläge und genau das leistet jetzt die Koalition: Wir von CDU und SPD werden im Januar-Plenum ein Leistungsgesetz einreichen, wo Sie all die Dinge sehen werden, die ich Ihnen gleich begründen werde. So geht der Prozess - erst nachdenken, dann Gesetz vorlegen, dann diskutieren, anhören und dann verabschieden, dann wird ein Schuh draus.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: ... nachträglich zur Haushaltsberatung.)

(Beifall CDU)

Deswegen ist es ganz wichtig, was tut man, das ist ganz entscheidend, was tut man. Da kommen die Linken, die sagen, wir müssen das bestehende Finanzausgleichsgesetz schon wieder novellieren, wo wir gerade erst noch in den ersten Monaten des neuen Gesetzes sind. Sie wollen gar nicht zulassen, dass das Gesetz erst einmal lebt und ankommt auf der Basis der Kommunen, sondern es soll schon wieder novelliert werden. Wir wollen eine klare Struktur beim Finanzausgleichsgesetz haben. Deswegen schlagen wir vor, dass wir neben dem Finanzausgleichsgesetz Hilfe leisten, und zwar in einem breiten Instrumentenbaukasten, in der Form, wie auch unterschiedlich die Finanzbedarfe bei den Kommunen sind. Diesen Instrumentenbaukasten, den will ich Ihnen gern noch mal vorstellen, weil der die Grundlage ist für das Leistungsgesetz, was wir als CDU-SPD-Koalition gemeinsam einbringen werden. Einer unserer wichtigsten Punkte ist der, weil

es ein Dauerthema ist, weil die Landkreise ihre ungedeckten Finanzbedarfe durch Kreisumlage decken müssen, weil sie nicht beteiligt sind bei der Steuereinnahmesituation in der Zerlegung, dass wir den kreisangehörigen Städten und Gemeinden helfen, indem wir den Landkreisen eine Stabilisierungshilfe zuweisen, damit die ihre Kreisumlagenerhöhung zurücknehmen können, die sie geplant haben für 2014, bzw. möglicherweise auch die Kreisumlagen im Vergleich zum Jahr 2013 senken können. Dafür wenden wir 10 Mio. € auf, wenn wir wissen, dass dort, wo die Landkreise entsprechend ihre Haushaltsaufstellungsverfahren machen oder auch schon abgeschlossen haben wie im Eichsfeldkreis, wie im Landkreis Gotha oder auch im Landkreis Weimarer Land, dort sinkt die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr. Und das ist genau der Effekt, der mit der Stabilisierungshilfe erzielt werden kann, ein richtiger Schritt, ein richtiger Punkt. Dort helfen wir den Städten und Gemeinden und den Landkreisen. Das war das Ziel des ersten Punktes.

(Beifall CDU)

Ein zweiter Punkt, den hat auch Herr Kuschel angesprochen, weil auch seine Fraktion gesehen hat, was wir vorgeschlagen haben, ist ein richtiger Punkt. Er hat es auch in der zweiten Säule dargestellt, ist ja auch leicht, wenn ein Konzept vorliegt, dass man das ein Stück übernimmt. Deswegen schlagen wir vor, dass wir sowohl den Landkreisen als auch den kreisangehörigen Städten und Gemeinden helfen mit einer Investitionspauschale, eben um sich selber noch mal auszustatten mit Eigenkapital, um Fördermittel abzurufen - ein Punkt. Ihnen zu helfen, möglicherweise auf Kreditaufnahmen zu verzichten, das ist ganz wichtig, weil das auch langfristige nachträgliche Handlungsfähigkeit sichert, indem ich nicht an der Oberkante der Kreditaufnahmegrenze bin und dauernd Sorge haben muss, genehmigt mir die Kommunalaufsicht noch meinen Haushalt, sondern kann das absenken, kann Luft haben, kann tilgen und kann trotzdem Investitionen leisten oder kann auch auf die Entnahme von Rücklagen verzichten. Deshalb investieren wir in die Landkreise noch mal 15 Mio. in die Vermögenshaushalte zum Investieren. Wir haben uns mit der SPD gemeinsam darauf verständigt, auch noch mal rund 35 Mio. € den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Verfügung zu stellen, nach dem Maßstab, wie die Einwohnerverluste seit 2007 sich bis zum heutigen Tage darstellen. Das ist ganz entscheidend, weil wir dort einen Kreislauf sehen, der sich seit Jahren entwickelt hat. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben immer weniger Einwohner, deswegen kriegen sie in den Verwaltungshaushalt immer weniger Schlüsselzuweisungen, weil die pro Kopf gezahlt werden. Und weil sie dann immer weniger Einnahmen kriegen, können sie auch weniger in dem Haushalt noch Gestaltungsspielräume schaffen und wären überpro-

(Abg. Mohring)

portional benachteiligt durch die Verluste von Einwohnern. Genau diesen Effekt wollen wir ausgleichen, indem wir ihnen diese Leistungskraftverminderung durch den Verlust von Einwohnern der letzten Jahre ausgleichen, indem wir ihnen zusätzlich ermöglichen, in ihren Vermögenshaushalten zu investieren, weil wir ihnen dazu 35 Mio. € Investitionshilfe, 15 Mio. bei den Landkreisen, zur Verfügung stellen. Wir meinen, mit diesen 50 Mio. € Investitionspaket ist für das nächste Jahr die Leistungsfähigkeit und die Investitionsfreudigkeit der kommunalen Seite wirklich gesichert. Das ist ein zweiter wichtiger Punkt, den wir da vorbereitet haben.

(Beifall CDU)

Wir haben lange darüber geredet, nach welchem System wir das machen. Wir haben uns eben für das Einwohnersystem entschieden mit dem Demografiefaktor bis zu einem Wert von 4 Prozent Einwohnerverlusten gegenüber 2007, weil wir dann gezielt denen helfen können, die überproportionale Einwohnerverluste haben. Auch da liegt schon die Spreizung bei Gemeinden mit bis zu 36 Prozent Einwohnerverlust. Es gibt auch Gemeinden, die haben Einwohnerzuwächse. Aber dass wir uns genau auf diesen Punkt legen, ist auch ein Ergebnis der Zensusdebatte. Die war zum Zeitpunkt der Erstellung des Kommunalen Finanzausgleichs in der Novelle nicht bekannt. Deswegen ist wichtig, dass wir auf Zensus reagieren, dass wir denen helfen. Wir dürfen nicht in der Einzahl jeden Tag Sonntagsreden halten und sagen, wir haben bei der Demografie Probleme, das geht schwieriger voran und da lassen wir die Kommunen allein. Nein, genau an der Stelle helfen wir ihnen. Und das haben wir übrigens auch mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände in unserer internen Beratung zunächst auch gemeinsam besprochen und haben darüber auch Einigkeit erzielt, dass wir das so machen. Deswegen haben wir diesen Vorschlag auch so unterbreitet.

Wir haben einen weiteren Vorschlag gemacht in der dritten Säule, nämlich, dass wir den Landesausgleichsstock erheblich und mehrjährig aufstocken. Das ist nicht unwichtig, weil wir sagen, der eigentliche Schlüssel zur Herstellung der dauernden Leistungsfähigkeit, der Herstellung, dass man vom Schuldenberg herunterkommt, der liegt beim Landesausgleichsstock. Wir wissen seit Jahren, die sich damit beschäftigen - die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses insbesondere -, dass unser vorhandener Landesausgleichsstock in Höhe von 18 Mio. € nicht mehr ausreicht, um diese Fragen so zu klären, dass die dauernde Leistungsfähigkeit hergestellt wird. Deswegen haben wir gesagt, für 2014 und 2015 stocken wir den vorhandenen Landesausgleichsstock von 18 Mio. € auf, im Jahr 2014 um 36 Mio. € und im Jahr 2015 noch mal um 30 Mio. €, so dass summa summarum rund

100 Mio. € zur Verfügung stehen im Landesausgleichsstock, um dort mit einer Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Landesausgleichsstock eine breitere Möglichkeit zu haben, genau aus diesem Instrument die Hilfen zu machen, die notwendig sind,

(Beifall CDU)

nämlich Verschuldung abzubauen, nämlich dauernde Leistungsfähigkeit herzustellen, nämlich individuell begleitende Hilfen zu geben bei der Umsetzung eines Haushaltssicherungskonzepts und dort die jeweilige Kommune nicht allein zu lassen. Deswegen findet sich der andere große Teil dessen, was wir zur Verfügung stellen wollen mit der Summe 136 Mio. €, neben dem Investitionsbrocken im Landesausgleichsstock wieder, weil genau das die zwei Instrumente sind, wo man sofort helfen kann, wo man Investitionstätigkeit ankurbeln kann, Wertschöpfung organisieren kann, auch dem Bürger zeigt, es passiert noch was in meiner Gemeinde, es lohnt sich, durch die Haushaltssicherung durchzugehen. Es ist ein lohnendes Ziel, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde wiederherzustellen und dann aber auch zu wissen, die Kommune wird bei diesem Prozess nicht allein gelassen, sondern in Begleitung durch das Finanzministerium und der örtlichen Kommunalaufsicht wird auch durch den Landesausgleichsstock noch geholfen. Deshalb ist diese vierte Säule so immens wichtig und deswegen haben wir sie auch vorgeschlagen und werden sie auch mit dem Leistungsgesetz dann umsetzen.

(Beifall CDU)

Dann haben wir gesehen, es gibt auch noch ein paar kleine Baustellen, die wichtig sind, die helfen. Das ist zum Beispiel die Frage, natürlich gibt es kreisangehörige Städte und Gemeinden, die sind nicht in der Lage, in einem Haushaltsjahr, manchmal auch im zweiten Haushaltsjahr ihre Kreisumlage sofort zu bezahlen. Dann hilft der Landkreis im Rahmen der kommunalen Familienhilfe und sagt, ich stunde euch diese Kreisumlage. Ganz bewährtes Konzept, dann wird das halt später bezahlt und dann ist das in Ordnung. In unseren Regeln dazu haben wir vereinbart, dass dann für diese Stundung 6 Prozent Zinsen fällig sind. Dann kommt folgender Effekt dazu, dass die Gemeinde, die schon gar nicht in der Lage ist, die Kreisumlage zu bezahlen, dann die Hilfe vom Landkreis bekommt zur Stundung, dann aber plötzlich angesichts der Marktlage - in besonderer Weise wirkt das jetzt - auch noch 6 Prozent Stundungszinsen zahlen muss und dann sich das, was an Schuld da ist, noch mehr vermehrt, weil man gar nicht mehr in der Lage ist, diese Schulden auch zurückzuzahlen.

Deswegen werden wir reagieren und deswegen werden wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern und werden den Stundungszins absenken.

(Abg. Mohring)

(Beifall DIE LINKE)

Die 6 Prozent Stundungszinsen sind in Thüringen Geschichte.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da habt ihr aber lange gebraucht.)

Gleiches werden wir auch bei der Frage von Säumniszinsen tun, weil auch das in der Zusammenarbeit bei der kommunalen Familie noch mal eine Rolle spielt. Wir werden in einer zweiten gesetzlichen Grundlage auch dafür einen Vorschlag unterbreiten und da die Zinslast zurücknehmen und damit auch einen Beitrag leisten, dass in der praktischen Arbeit zwischen den kommunalen Ebenen - die entscheiden das nämlich ganz allein im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung -, dass wir ihnen da helfen, dass die Zinsbelastung ihnen dort nicht als ein Baustein im Weg ist, sondern wir räumen diesen Stein aus dem Weg und helfen damit. Das ist der fünfte Punkt.

(Beifall CDU)

Dann haben wir noch einen wichtigen sechsten Punkt, nämlich den, dass wir beim Katastrophenschutz etwas umsetzen, was die kommunale Familie seit Langem von uns wollte, nämlich dass die Landkreise und die kreisfreien Städte sagen, helft uns bei der Aufgabe des Katastrophenschutzes, helft uns dabei. Wir wollen den Katastrophenschutz leisten, aber wir wollen den möglicherweise auch zusammen mit unserer Nachbargemeinde leisten. Wir sind jedenfalls nicht in der Lage, das alles vorzuhalten, was ihr uns vorschreibt, die Kat.Schutzfahrzeuge zu kaufen, die Einsatzzüge zu stellen, all das, was dazugehört. Das war hier in diesem Plenum über viele Jahre Debatte. Deswegen haben wir uns dazu entschieden, den Vorschlag zu machen, dass das Land die Aufgabe der Beschaffung der Katastrophenschutzfahrzeuge selbst übernimmt und damit die Landkreise, die Aufgabenträger, so wie es jetzt noch geregelt ist, von dieser Aufgabe befreit. Wir nehmen eine Aufgabe zurück - genau das, was Herr Kuschel vorhin auch gesagt hat - und entlasten damit vor Ort, weil die Ausgabe nicht mehr geleistet werden muss. Und wir helfen noch in einem weiteren Punkt in dieser Besonderheit, weil nämlich bisher im Mehrbelastungsausgleich des Kommunalen Finanzausgleichs genau die Anteile zur Anschaffung von Fahrzeugen über mehrere Jahre den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt wurden. Viele haben dafür eine Rücklage gebildet, haben die Fahrzeuge nicht angeschafft. Das hat übrigens irgendwann mal dazu geführt, dass die Katastrophenschutzverordnung geändert wurde, weil wir Geld gegeben haben. Das ist dann verschlüsselt, das geht dann allgemein unter; manche haben es in die Rücklage gelegt, aber manche haben einfach kein Fahrzeug gekauft, an-

dere wiederum haben sie gekauft. Dann kommt das Land und sagt, jetzt müsst ihr die Katastrophenschutzverordnung umsetzen, und dann sagen die, das tut uns leid, wir haben gar kein Geld, gebt uns bitte Geld dazu. Derweil war es in der pauschalen Zuweisung schon drin. Deswegen sagen wir, wir übernehmen ab nächstem Jahr die Aufgabe zur Anschaffung der Katastrophenschutzfahrzeuge. Das Geld, das die kommunale Seite für die Anschaffung der Fahrzeuge bekommen und noch nicht verausgabt hat, darf sie behalten. Auch in dieser fünften Säule helfen wir noch einmal ausdrücklich der kommunalen Seite.

(Beifall CDU)

Dann haben wir uns gestern mit unserem Koalitionspartner SPD noch auf einen weiteren Punkt verständigt, auf den Wunsch hin, nämlich auf die Frage, dafür, dass wir vorschlagen werden in unserem Leistungsgesetz,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Gestern!)

dass wir beim Winterdienst den Städten und Gemeinden helfen wollen, bei den Ortsdurchfahrten für Bundes- und Landesstraßen beim Winterdienst, sofern sie kleiner und weniger als 30.000 Einwohner haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nix wirkt.)

Und das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt. Das ist eine besondere Aufgabe, die manche zu erfüllen haben. Das trifft nicht auf alle zu. Deswegen war der Vorschlag unseres Koalitionspartners so weit gediehen, dass wir gesagt haben, wir nehmen den auf und werden gemeinsam in unserem Leistungsgesetz auch diesem Punkt helfen, werden den Gemeinden, die besondere Last darunter leiden, bei den Ortsdurchfahrten für Bundes- und Landesstraßen entgegenkommen und werden das im Leistungsgesetz mit aufnehmen. Auch dieser Punkt wird umgesetzt und ist eine Hilfe, die vor Ort ankommen wird.

(Beifall CDU)

So viel zum Paket. Dann ist ganz entscheidend: Was machen wir damit? Herr Barth hat gefragt, woher wir das Geld nehmen. Jetzt kommt ein entscheidender Punkt: Wir können deshalb für 2014 und 2015 Geld in die Hand nehmen, weil wir einen soliden Haushalt, einen Doppelhaushalt für 2013/14 aufgestellt haben. Sie haben ihn abgelehnt, wir haben ihn beschlossen.

(Beifall CDU)

Wir haben ihn solide aufgestellt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es war nicht genug. Sie müssen nachschießen!)

(Abg. Mohring)

Wir haben Vorsorge getroffen im Gegensatz zu anderen Bundesländern, unsere Finanzminister, unsere Landesregierung. Wir haben nämlich bei der Frage, wie setzt man Steuerschätzung um,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht den großen Max gemacht und die Spendierhosen angezogen und haben gesagt, dicke Hose, jetzt packen wir alle Steuereinnahmen rein, wie es irgendwelche Steuerschätzer schätzen,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

sondern wir haben solide geschätzt, wir haben solide gewirtschaftet und deshalb haben wir im Jahr 2013 Geld übrig, was wir zu 100 Prozent den Kommunen zur Verfügung stellen. Aber leisten können wir es uns nicht, weil Sie laut rufen, sondern leisten können wir es uns, weil wir gute Haushälter sind in diesem Land.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

Es ist doch ganz selbstverständlich, wenn ich höhere Einnahmen plane, dann sind die verbraucht, aber Überschüsse kann ich nur erwirtschaften, wenn ich vorher solide gerechnet habe und dann auch Überschüsse übrig habe. Das ist wohl eine Frage des Haushaltsvollzuges, aber natürlich erst recht des Aufstellungsverfahrens. Andere Bundesländer sind 2014 nicht in der Lage, trotz hoher Steuereinnahmeprognosen durch die Steuerschätzer. Die können sich diese Spielräume nicht leisten. Wir haben sie uns hart erarbeitet, ohne Ihre Stimmen, aber mit unserer Verantwortung für dieses Land.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Mohring, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Barth?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Sehr gern, Herr Barth.

Präsidentin Diezel:

Bitte sehr.

Abgeordneter Barth, FDP:

Danke, Herr Kollege Mohring. Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich widerstehe jetzt der Versuchung, alles das weiterzugeben, was meine Bürgermeister hier noch bezahlt haben wollen. Was mich aber interessieren würde, Herr Kollege Mohring: Was wäre denn passiert, wenn die Steuerschätzung so nicht eingetreten wäre? Was wäre denn passiert, wenn möglicherweise die Zinsen hochgegangen wären

und der Finanzminister mehr Geld für die Zinsen gebraucht hätte oder Ähnliches? Hätten die Kommunen dann möglicherweise an diesen Segnungen nicht teilhaben dürfen? Was passiert, wenn das nächste Jahr möglicherweise anders wird? Das ist trotzdem ein Scheck auf die Zukunft, den Sie hier ziehen.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Also erst einmal wünsche ich Ihnen einen guten Weg zurück zu Ihrem Platz ohne Krücke.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das schaffe ich, danke.)

Präsidentin Diezel:

Ich erinnere ein bisschen an die Redezeit, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Ja. Das Zweite ist - aber Sie haben mir eine Frage gestellt, auf die will ich auch antworten -, und der zweite Punkt ist der, das kann ich Ihnen beantworten: Es geht nicht um die Frage der Steuerschätzung für das Jahr 2014 oder 2015, es geht um die Erwirtschaftung der Überschüsse im Jahr 2013. Die sind real und diese realen Gelder übertragen wir auf 2014 und 2015 und damit können wir das kommunale Hilfspaket schnüren mit den Überschüssen aus 2013. Wir verlassen uns nicht auf Steuerschätzung, sondern wir können das erfüllen, was wir selbst erwirtschaftet haben. Das stellen wir den Kommunen zur Verfügung. Zeigen Sie mir ein anderes Bundesland, was seine Überschüsse aus 2013 der kommunalen Familie zur Verfügung stellt, damit die leistungsfähig sind, damit dieses Land gut vorankommt, damit die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können. Das ist das Hilfspaket. Das leisten wir neben dem Kommunalen Finanzausgleich. Wir bringen das im Januar ein, dann werden wir es zügig beraten, zügig verabschieden, da kommt die Hilfe und dann ist die Leistungsfähigkeit hergestellt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Das Wort hat Frau Abgeordnete Siegesmund von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Grüne sagen Ja zu einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen. Wir als Grüne sagen Nein zur Verteilung der finanziellen Mittel in diesem Land nach Gutsherrenart, Herr Mohring.

(Abg. Siegesmund)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gutsherrenart ist das, was Sie hier vorleben, was Sie uns darbieten wollen, und ich glaube, es ist eine bittere Stunde für den Finanzminister, wenn er sich anhören muss, dass es ein Diesseits und ein Jenseits des Kommunalen Finanzausgleichs gibt, den er erst vor Kurzem reformiert und auch mit Ihrer Stimme hier durchgesetzt hat. Wenn Sie dann sagen, obwohl wir in den ersten Monaten des neuen Gesetzes sind, wissend, dass es auch einen entsprechenden Garantiefonds gibt, dass es Ihrer festen Überzeugung 136 Mio. € bedarf, um dieses neue Konstrukt zu flankieren, dann lässt das tief blicken in die Art und Weise, wie Sie hier nicht nur in den vergangenen Jahren

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltspolitik gemacht haben, sondern wie Sie es weitermachen wollen. Herr Mohring, gestatten Sie mir noch eine Vorbemerkung: Ich bin mir ziemlich sicher, wenn Sie in Ihr Nachbarland Sachsen blicken würden, wären da 136 Mio. über den Durst, würde man die Variante, wie verstehen wir eigentlich eine Schuldenbremse, insofern interpretieren, dass man darüber nachdenken würde, im schwarz geführten Sachsen, dieses Geld dahin zu tun, wo es die CDU Sachsen im Sinne einer atmenden Schuldenbremse, nämlich in guten Zeiten Rücklagen bilden, um sie in schlechten Zeiten aufzubrauchen, verwenden würde. Vielleicht denken Sie darüber mal nach.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Wahlkampf in Berlin ist vorbei und der in Thüringen hat begonnen und das sieht man daran, dass Geschenke verteilt werden, teure Geschenke. Wie das genau aussehen soll, haben wir gestern 17.28 Uhr erfahren, als uns die Koalitionsfraktionen an ihrem Wissen teilhaben ließen und eine Pressemitteilung veröffentlichten, wie genau verteilt werden soll. Wer beim Landkreistag vor Kurzem war - Herr Mohring, Sie konnten ja leider nicht dabei sein -, Frau Schweinsburg stellte sich als Präsidentin des Landkreistages hin und ich bin mit ihr in zwei Dingen einer Meinung gewesen, und das kommt nicht sehr oft vor: Sie sagte zum einen, dass nicht mit der Gießkanne verteilt werden soll, sondern da, wo Not und Bedürftigkeit herrscht, erstens, und zweitens, die Kommunen sind chronisch unterfinanziert. Auch da stimme ich ihr zu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat aber vor allen Dingen strukturelle Gründe. Diese strukturellen Gründe, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegen vor allen Dingen auch auf Landesebene. Darüber muss man ehrlich und offen reden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört auch, dass die Anfangswehen der Großen Koalition auf Bundesebene vorbei sind, und wir haben uns mal erlaubt, einen Blick in den Koalitionsvertrag der Großen Koalition zu werfen: CDU, CSU und SPD haben ja vor, die Kommunen finanziell zu unterstützen. Ich bin sehr gespannt und hoffe auch sehr, dass das so geschieht. Man hat vor, auf Bundesebene 5 Mrd. € jährlich durch die Eingliederungshilfe zu entlasten - einer der zentralen Gründe, warum die Kommunen in der Abwärtsspirale sind. Dann hat man vor, die Kommunen in Höhe von 1 Mrd. € zusätzlich zu entlasten, und das Versprechen der Ausfinanzierung für den Ausbau der Kinderbetreuung soll endlich eingelöst werden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Haben wir doch.)

Das ist das, was im Koalitionsvertrag der Großen Koalition steht. Dann frage ich Sie aber: Haben Sie so wenig Vertrauen in die nächsten vier Jahre und in diese Große Koalition auf Bundesebene, dass Sie jetzt einfach das Geld, was scheinbar übrig ist oder eben auch nicht, verteilen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind der festen Überzeugung, dass die Thüringer Kommunen eben strukturell unterfinanziert bleiben und daran ändert auch das Wahlkampfgeschenk, was Sie jetzt verteilen, nichts. Es ist richtig, dass in der Mittelfristigen Finanzplanung den Thüringer Kommunen in den kommenden Jahren etwas mehr Geld zur Verfügung stehen wird, auch, weil es größere Steuermehreinnahmen gibt, aber die strukturellen Defizite bleiben bestehen. Deswegen sagen wir, dass es nicht Ziel und Zweck sein kann, an dieser Stelle einfach mit dem Füllhorn über das Land zu laufen, ohne eine klare Prioritätenliste zu haben, was gemacht werden muss. Im Übrigen gibt es da auch Bedenken, die juristisch angeführt werden können, denn wir reden im laufenden Haushaltsvollzug, meine sehr geehrten Damen und Herren, des Doppelhaushalts über eine über- und außerplanmäßige Ausgabe, die eigentlich laut Landeshaushaltsordnung nur im Falle eines unvorhergesehenen, unabweisbaren Bedürfnisses genehmigt werden sollte. Da frage ich Sie: Was ist denn im Augenblick das unabweisbare Bedürfnis?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben gar nicht so sehr was dagegen, den Kommunen, die aus unserer Sicht durch Sie nicht auskömmlich finanziert sind, entsprechende finanzielle Mittel zukommen zu lassen. Aber dass Sie der Ansicht sind - und da nehme ich wieder Frau Schweinsburg, die beim Landkreistag sagte, danke an die CDU-Fraktion -, entscheiden zu können, wie dieses Geld verteilt wird und wer es bekommt, das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Siegesmund)

Dass Sie das immer noch nicht verstanden haben, das finde ich bitter, und dass Sie auch nicht verstanden haben, Herr Mohring, vielleicht lag es auch an den übertragenen Aufgaben. Ja, wer hat die denn übertragen in den vergangenen Jahren? Warum gibt es denn das strukturelle Defizit? Weil Sie es vermurkst haben, und das ist das Problem. Dann müsste man über die Thüringer Kommune an sich ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das sind keine Landesgesetze; das sind alles Bundesgesetze.)

Entspannen Sie sich mal, Herr Mohring, ich würde gern meine Rede fortsetzen wollen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Mohring, Sie haben die Möglichkeit, einen Zwischenruf hier einzuwerfen, aber keine Rede. Redezeit ist erst mal für die CDU-Fraktion keine mehr, aber für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Siegesmund hat das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich stimme Ihnen ja in einem Punkt zu: Die Thüringer Kommune gibt es nicht, weil einige finanzstark sind, andere verfügen nicht einmal über nennenswerte Steuereinnahmen, einige wachsen, andere schrumpfen. Sie haben das ja vorhin auch dargelegt. Einige haben Fehler in der Vergangenheit gemacht, andere nicht, andere hatten Glück durch die Ansiedlung eines Großinvestors, andere müssen geradeso überlegen, ob sie sich die Schule, die Kita am Ort noch leisten können. Einige wurden zwangsbeglückt durch entsprechende Landesentscheidungen, zum Beispiel durch überdimensionierte teure Abwasseranlagen und andere Dinge und sitzen jetzt auf den Folgekosten. Darüber muss man reden, welches Konzept Sie haben, um dauerhaft, damit nicht Hilfspaket zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht notwendig ist, denen zu helfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sagen wir: keine Gießkannenförderung der Kommunen, sondern zielgerichtete, problemorientierte Lösungen für die

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Genau, genau.)

Kommunen und nicht ein einmaliges Paket und noch nicht mal die Möglichkeit, Ihr eigenes KFA-Konstrukt auf sozusagen Vorteile und Nachteile zu prüfen, weil es noch nicht mal entsprechend lang genug wirkt, denn nachhaltig ist das, was Sie hier vorgelegt haben, nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Gegenteil.)

Viele Kommunen werden, das wissen wir, dauerhaft auf zusätzliche Hilfe angewiesen sein. Das hat übrigens auch damit was zu tun, auch das gehört zur Selbstreflexion, dass die Kommunalaufsicht jahrelang versagt hat und sich diejenigen nicht vorgeknöpft hat, die keinen vernünftigen Haushalt aufgestellt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das gehört zur Wahrheit dazu, ebenso wie die Frage, dass eine paralysierte Landesregierung, die unfähig zur Durchführung notwendiger struktureller Reformen ist, wahrlich kein Beispiel dafür ist, wie Konsolidierung geht, meine sehr geehrten Damen und Herren, Strukturkonsolidierung an dieser Stelle. Frau Schweinsburg sagte beim Landkreistag auch: Zum Glück ist das „blaue Wunder“ obsolet. Das sagt ja alles, es wird keine Strukturreform mehr in dieser Legislatur geben, weil Ihnen der Angstschweiß schlicht und ergreifend vor Ihren eigenen Landräten so auf der Stirn steht, dass Sie sich in den nächsten Monaten schon gar nicht trauen werden,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da noch was zu tun. Deswegen sind wir der festen Überzeugung, dass es mehr braucht als ein einmaliges taktisches Wahlkampfmanöver, und als solches muss man es auch klassifizieren. Und dann ist die Frage, warum - Dank an die Fraktion DIE LINKE -, warum nicht von vornherein der Nachtragshaushalt, der in der Tat durch die Landesregierung eingebracht werden müsste, sondern der Umweg über Sie, sozusagen über ein Gesetz, was ja noch nicht einmal vorliegt, sondern was wir dann durch die entsprechenden Medieninformationen schon gerne wüssten, woran wir sind, jetzt diskutieren. Es gibt unterschiedliche Rechtsauffassungen, es gibt selbst unterschiedliche Rechtsauffassungen innerhalb des Rechnungshofes zur Frage, ist das eine oder andere nötig. Das haben wir wohl zur Kenntnis genommen. Aber wenn es darum geht, eine vernünftige politische Kultur zu pflegen, wenn es darum geht, dass Sie gelernt haben, dass man im Zweifel nicht noch mal wegen einer haushalterischen Frage vor dem Verfassungsgericht in Weimar in dieser Legislatur stehen möchte, vielleicht sollte man dann die Kann-Bestimmungen, nämlich die Kann-Bestimmung, dass es einen Nachtragshaushalt geben kann, noch mal prüfen und in der Landesregierung, gern im Kabinett beraten. Vielleicht nehmen Sie einfach diese Bitte der Opposition an und mit, denn es geht ja auch immer darum, darüber nachzudenken, was schließen wir aus dieser Debatte.

Und die Frage, wie helfen wir den Kommunen, die die Hilfe des Landes brauchen, wie helfen wir den

(Abg. Siegesmund)

Kommunen so, dass sie künftig nicht mehr auf die Hilfe des Landes angewiesen sind, die muss man zusätzlich besprechen. Das ist ja nicht nur eine Debatte, die wir in Thüringen führen. Der Kommunale Finanzreport der Bertelsmann Stiftung zeigt ja auf, was es landauf, landab für Debatten gibt.

Jetzt schauen wir noch mal in eine Stadt, die besonders betroffen ist in Thüringen, das ist die Stadt Gera, die 2009 alleine auf Kassenkredite in Höhe von 32 Mio. € zurückgreifen musste. 2013 haben diese 32 Mio. € nicht mehr gereicht, nicht mal die möglichen 40 Mio. haben am Ende ausgereicht, und im März war die Stadt zahlungsunfähig. Das Land musste also entsprechend helfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wird denn Gera 2015 und 2016 dank Ihres Paketes auf eigenen Füßen stehen können? Wird denn Masserberg, wird denn Oberhof und Tabarz, wird denen denn geholfen mit dieser einmaligen Finanzspritze?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube das nicht. Deswegen ist meine Frage: Was konkret wird denn die Landesregierung tun, dass eben jenen geholfen wird, und zwar nachhaltig, und dass man nicht von einem Jahr zum nächsten zittern muss und dass diese Städte, diese Kommunen auch wieder stolz darüber entscheiden können, welche Ausgaben sie für Infrastruktur anlegen wollen, wie sie für lebenswertes Leben in ihrer Stadt tatsächlich sorgen werden? Unsere Befürchtung ist, dass diese 136 Mio., die übrigens auch nur als Zahl zustande kommen, nicht, weil der Bedarf entsprechend hoch ist,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Weil nicht mehr Geld da war.)

(Beifall DIE LINKE)

sondern weil die entsprechenden Mehreinnahmen in dieser Höhe da sind. Da frage ich mich auch: Wie hoch ist denn der tatsächliche Bedarf? Vielleicht liegt der bei 200, 250, 800, vielleicht liegt er auch nur bei 50. Keiner weiß es. Rechnen Sie uns das mal vor! Das Hauptproblem ist, dass die strukturellen Fragen nicht geklärt sind, weder in Gera noch in anderen Städten, und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Landesaufgabe und nicht Aufgabe derjenigen, die im Zweifel so tief im Schlamassel stecken, dass sie es allein nicht mehr stemmen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sagen wir: „Weniger Gießkanne, mehr zukunftsorientierte Politik!“ und wir sagen auch: „Weniger Zweiklassengesellschaft“ - denn darauf läuft es hinaus, die Kommunen, die es sich leisten können, die, die es sich nicht leisten können - und dafür eine klare nachhaltige Entlastung der Kommunen. Zeigen Sie Größe und zeigen Sie, dass es entweder einer Neujustierung beim KFA bedarf

oder Sie eine andere gute Idee haben, über Altschuldentilgungsfonds oder was weiß ich, um den Kommunen dauerhaft zu helfen, dann kommt das Land auch ein Stück weiter! Sehen Sie endlich ein, dass es ohne strukturelle Entlastungen für die Kommunen und strukturelle Neujustierung auf Landesebene nicht funktionieren wird! Das sind Sie uns allen schuldig. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Hey das Wort.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, wie es dem einen oder anderen Kollegen, der einen oder anderen Kollegin heute ging. Ich habe auch geflucht, dass ich schon um 12.00 Uhr ins Plenum musste, aber wie meine Vorrednerin Frau Siegesmund muss ich sagen, es ist gut, dass die Fraktion DIE LINKE diesen Antrag zu einer Sondersitzung heute eingebracht hat, weil wir da die Möglichkeit haben, mal das eine oder andere aus der Welt zu schaffen oder anzusprechen, was zum Beispiel die Verfahrensweise, das Hilfspaket an sich und die Art und Weise, wie wir es auf den Weg bringen wollen, angeht. Deswegen dieser Antrag für diese heutige Sondersitzung, das will ich gleich sagen, da wollen wir auch gar keinen groben Klotz und kein Beil nehmen, sondern lieber mal das Filetmesser. Wir stehen hier schon zur Mittagszeit, weil es zusätzliche Finanzmittel für die Kommunen geben soll in den kommenden zwei Jahren. Sie schreiben im Titel des Antrags, ich zitiere jetzt wörtlich mit Verlaub, Frau Präsidentin: „Es geht um die Bereitstellung der von der CDU angekündigten zusätzlichen Finanzmittel“. So steht es im Titel Ihres Antrags: „der von der CDU angekündigten zusätzlichen Finanzmittel“.

Zur Geschichte: Wir alle im Hause sind uns einig, dass die Kommunen einen Nachschlag brauchen - ich will zumindest sagen, in großen Teilen, es gab da abweichende Meinungen, aber ich denke, die Mehrheit der Abgeordneten war schon der Überzeugung, da müsse es noch mal zusätzliche Finanzmittel geben. DIE LINKE hat - vorhin haben Sie es gesagt, Herr Kuschel - 50 Mio. € vorgeschlagen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: 55 Mio. € haben wir vorgeschlagen.)

die SPD war mit 100 Mio. € dabei. Wie nun diese zusätzlichen Finanzmittel, die in der Höhe sehr dicht dran sind an der SPD-Forderung, zustande gekommen sind und über die Verfahrensweise, darüber lässt sich in der Tat das eine oder andere

(Abg. Hey)

Wort sagen. Am Abend des 21. November, das war der Donnerstag in dieser Plenumswoche, also nach der letzten Plenarsitzung, lief es, ich glaube, kurz nach 21.30 Uhr über die Ticker: Die CDU-Fraktion stellt 136 Mio. € bereit. Wer mich erlebt hat am 22. November, also am Freitag darauf,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ich!)

an diesem Morgen hier im Plenum, der weiß, was ich persönlich davon halte,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Konnte jeder mithören.)

zumal es an diesem Donnerstag noch einen Koalitionsausschuss gegeben hat, wo man sich im Grundsatz über ein Hilfspaket geeinigt hat. Ich will dazu nur eines sagen: Entweder hat man beim Erstellen dieser bewussten Donnerstagabend-Pressemitteilung versehentlich vergessen, uns als Koalitionspartner mit einzubeziehen und zu benennen, wegen der Freude vielleicht, weil es trotzdem jetzt mehr Mittel gibt, oder man hat es sehr bewusst getan, um nach außen zu kommunizieren, guckt her, wir waren es ganz allein. Beide Varianten, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind nicht sehr erfreulich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines will ich sagen, dann soll es auch genug sein mit der Nachschau, weil das auch von den Bürgermeistern draußen im Land ganz anders wahrgenommen wird, das ist denen völlig Schnuppe, und weil die Bürger in Thüringen auch keine Lust haben auf diese Dauerschleife wie bei der Ricola-Werbung unter dem Motto: „Wer hat's erfunden?“. Aber ich will an dieser Stelle noch mal eindringlich betonen, wer das so verkauft nach draußen und wenige Tage später mit regionalisierten Pressemitteilungen über das Land zieht, in denen nur der Name des jeweiligen Abgeordneten oder der jeweiligen Abgeordneten eingesetzt werden muss, und den markanten Satz anfügt „Nun muss die SPD ja nur noch zustimmen“, wer sich dann ganz bewusst mit einer Pressemitteilung an die Zeitung wendet, die dort gelesen wird, wo die Verhandlungsführer der SPD wohnen, und posaunt, nun müsse der „Eiertanz der SPD“ aber auch mal ein Ende haben,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Also wir waren das nicht.)

wer behauptet, wir blockieren das Hilfspaket, weil wir einfach eine andere Vorstellung davon haben, wie diese Verteilung der Mittel in diesem Hilfspaket sein soll, dann sage ich an dieser Stelle, es ist viel geredet worden und viel geschrieben worden in den letzten Wochen und Monaten, in den letzten vier Jahren, über die linke und über die rechte Herzkammer der Koalition. Ich will das nicht vertiefen, weil ich nicht gerne immer nur über Innereien reden

will. Aber um beim Bild zu bleiben: Meine Fraktion ist nicht gewillt, sich in dieser Frage noch länger wie der Blinddarm der Koalition behandeln zu lassen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Bypass.)

Deshalb ist es gut, dass wir da wieder zu einer gemeinsamen Sprachregelung zurückgefunden haben. Gestern Abend - Frau Siegesmund hat es ja eben schon kolportiert - wurde vermeldet, dass beide Teile der Koalition, CDU und SPD, sich jetzt in groben Zügen auf das Hilfspaket geeinigt haben. So gehört sich das und nicht anders!

(Beifall SPD)

Jetzt nehmen wir das Filetirmesser wieder und kommen zum Antrag der Linken, nämlich die zusätzlichen Finanzmittel, die Sie hier angesprochen haben. Also wir kommen jetzt zum Hilfspaket. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben als SPD-Fraktion Nachbesserungen gefordert, weil wir ein Problem hatten bei der Verteilung einer investiven Pauschale für die Gemeinden. 530 von ihnen - Sie haben das ja aus dem Vorschlag der CDU-Fraktion entnommen - sollten insgesamt 30 Mio. € erhalten, wenn der Einwohnerverlust größer ist als der Verlust im Landesdurchschnitt, der beträgt von Silvester 2007 bis Silvester 2012 5,19 Prozent, das ist der Durchschnitt - mein Kollege Mohring ist bereits darauf eingegangen. Aber wenn man das macht, dann fällt eines auf, egal welche Rahmenbedingungen in diesen 530 Kommunen herrschen, also egal, ob es denen - ich sage einmal sehr salopp - gut oder schlecht geht, da sind wir der Überzeugung, muss man doch einmal genau hinschauen, wie das Geld verteilt wird. Landespolitik soll ja nach außen hin immer transparent und auch verständlich sein. Ich habe zumindest diesen Anspruch und Sie sicherlich genauso. Deswegen sage ich sehr salopp, egal ob arm oder reich, jeder soll etwas abbekommen - da hatten wir ein Problem. Es gibt in Thüringen sogenannte abundante Kommunen. Manche fragen, was denn das jetzt wieder ist. Das sind Kommunen, die sind - ich sage einmal salopp - so reich, die bekommen gar keine Schlüsselzuweisungen mehr. Diese abundanten Kommunen sind zum Teil in dieser 530er-Liste auch mit drin. Da haben wir gesagt, es kann doch nicht sein, dass auch die mit in diesem Topf sein sollen. Das sind sie aber, weil auch auf sie dieser Parameter angelegt wurde mit diesen 5,19 Prozent Einwohnerverlust nach diesem Landesdurchschnitt. Deshalb haben wir gefordert und erreicht, dass solche Gemeinden nichts vom Kuchen abbekommen sollen. Gleichzeitig haben wir auch erreicht, dass der Bezugspunkt, also diese 5,19 Prozent an Einwohnerverlust, verändert wird, weil den draußen auch keiner mehr versteht. Wenn man nämlich, und

(Abg. Hey)

das ist der interessante Effekt, diese sogenannten abundanten, also diese reichen Kommunen rausrechnet aus dieser 530er-Liste, dann bleibt vom Kuchen natürlich etwas mehr für die anderen übrig. Wir haben dann gesagt, nehmt 4 Prozent, und haben dadurch jetzt rund 80 Kommunen mehr beteiligt an dieser investiven Zuwendung. Das sind 15 Prozent mehr und das ist ein satter Aufschlag. Und auch das, denke ich, ist ein Erfolg.

(Beifall SPD)

Das Geld - mein Kollege Mohring hat es ja schon gesagt - soll eingesetzt werden für Schuldentilgung, für kommunale Investitionen, auch für die Aufbringung des Eigenanteils im Rahmen der investiven Förderung. Es gibt Kommunen - auch unter den 500 - und jetzt mittlerweile 70, die wir darunter versammelt haben, die nicht einmal nach dem Motto „gib du mir 20 €, ich gebe dir 80 €, damit du 100 € bekommst“, die mittlerweile nicht einmal diese 20 € Eigenanteil aufbringen können. Genau dafür, und das ist zielgenau, soll also dieses Geld auch helfen. Dieser Teil des Hilfspaketes steigt jedenfalls um rund 5,5 Mio. €. Es wird eine Investitionspauschale geben für die Landkreise, 15 Mio. €, auch das ist ja bereits von Herrn Mohring angesprochen worden. Es gibt eine Stabilisierungspauschale für die Landkreise von 10 Mio. € zur Entlastung der Verwaltungshaushalte, weil es in etlichen Landkreisen Gemeinden gibt, die unter der Kreisumlage - man muss sagen - regelrecht leiden müssen. Aber wir haben auch die kreisfreien Städte mit in den Blick genommen, denen geht nämlich auch die Frage der Sozialhaushalte, der Sozialausgaben durch die Decke.

Unterhalten Sie sich mal beispielsweise mit dem Oberbürgermeister von Erfurt; wir haben das getan. Wenn man einen Schlüssel anlegt von 6,16 € pro Einwohner, dann kommen auch hier noch einmal 3,4 Mio. € mehr hinzu, nämlich für diese kreisfreien Städte. Und ich denke, auch das ist ein guter Erfolg für die Bürgerinnen und Bürger, die in diesen Städten leben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Hinzu kommt die Ergänzung des Ausgleichsstocks, 36 Mio. € für das kommende Jahr, 30 Mio. dann noch einmal für 2015. Wenn wir schon über ein Hilfspaket für die Kommunen reden, dann - haben wir zum Koalitionspartner gesagt - packen wir auch ein Problem an, das wir schon länger haben, und das ist das Problem des Winterdienstes. Wir wollen eine dauerhafte Entlastung der Gemeinden unter 30.000 Einwohnern - mein Kollege Mohring hat das vorhin schon ausgeführt. Das Land soll ab dem kommenden Jahr, also dem Winter 2014/15 - jetzt gibt es ja überall noch bestehende Verträge -, den Winterdienst übernehmen in den Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landesstraßen. Wir haben uns geeinigt auf die Frage der Hilfe beim Katastrophenschutz - auch das ist schon ausgeführt worden, das muss ich jetzt hier an dieser Stelle nicht mehr machen. Wichtig ist uns natürlich auch das Problem, das Herr Mohring angesprochen hat, der Verzinsung bei den Säumniszuschlägen und den Stundungszinsen. 6 Prozent, das ist nicht mehr zeitgemäß. Auch da werden wir uns dran machen, hier einen Vorschlag vorzulegen.

Das also wird das Hilfspaket sein. Ich denke, es ist richtig, dass wir hier an dem einen oder anderen Punkt nachverhandelt haben. Und jetzt geht Herr Kuschel hier vor von der Opposition und sagt wörtlich - ich habe mir das mitgeschrieben -: „Sie sind mit diesem Hilfspaket ja auf dem richtigen Weg.“ Ich weiß, Herr Kuschel, weiter kann man als Oppositionspartei eigentlich gar nicht gehen. Das ist schon fast die Adelung dessen, was wir hier machen, wenn wir auf dem richtigen Weg sind. Und dass ich das noch mal erleben darf - ich sage es mal mit hochgezogenen Mundwinkeln -, dass Sie hier vorgehen und etwas loben, was wir hier einbringen, das ist wie ein erster Schluck Wein nach einem langen Marsch durch die Wüste.

(Beifall SPD)

Ich habe viel gelesen und gehört, allerdings auch aus den Oppositionsreihen in den vergangenen Tagen, wir würden hier Koalitionszank auf dem Rücken der Kommunen austragen. Auch das habe ich in den Zeitungen mit lesen müssen. Ich frage Sie: Ist es denn falsch, ist es verkehrt, dass wir uns dafür einsetzen, auch die kreisfreien Städte mit in dieses Hilfspaket zu bekommen? Oder was ist denn verkehrt daran, wenn wir sagen, die abundanten, also die reichen Kommunen sollen nichts abbekommen, damit für die anderen mehr übrigbleibt? Was kann denn daran verkehrt sein? Wenn ich wieder zum Filetmesser komme - die spannende Frage ist: Wie kommt das Paket, das jetzt geschnürt werden soll, zu den Kommunen? Da sagen Sie in Ihrem Antrag: sofortige Vorlage eines Nachtragshaushalts. Und Sie verteilen zwei Blätter - so wie ich das vorhin gesehen habe - an die Ministerpräsidentin und den Finanzminister. Ich sage Ihnen, Herr Kuschel - und Sie wissen es ganz genau, Sie sind da ja auch ein Fuchs haushalterisch -, das geht gar nicht, weil ein Nachtragshaushalt - Sie wissen es - relativ schwierig ist. Da gibt es zwei Kabinettsdurchgänge, es gibt die Anhörung der Spitzenverbände. Sofort ist das gar nicht machbar.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber in vier Wochen.)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Er hat doch vier Wochen Zeit gehabt.)

Ich will - wenn ich das eine Wort mal ausklammere - mal auf den Nachtragshaushalt abstellen, weil uns diese Frage auch sehr beschäftigt hat, nämlich aus der Überlegung heraus: Mensch, wenn wir im

(Abg. Hey)

Haushalt über eine Summe von 20.000 € zum Teil erbittert streiten auch im Ausschuss, dann muss doch bei einem solchen Paket von 136 Mio. € eine Absicherung durch einen Nachtragshaushalt bestehen. Für die SPD-Fraktion sage ich ganz bewusst, dass ein Nachtragshaushalt unser bevorzugter Weg wäre. Es wäre auch der richtige Weg, um in einem transparenten Verfahren aufzuzeigen, wie sich die zusätzlichen Ausgaben für die Thüringer Kommunen auf den Gesamthaushalt auswirken und wie sie finanziert werden sollen. Wir haben das öffentlich auch so formuliert; Sie haben das alle mitbekommen. Es gab gegenteilige Auffassungen, auch in den Gesprächen, die wir innerkoalitionär geführt haben. Deshalb hat sich meine Fraktion an das Gremium gewandt, das sich als Dienstleister der Regierung und eben auch des Landtags versteht und dessen Empfehlungen in dieser Sicht aus meiner Blickrichtung heraus eigentlich außer Zweifel stehen, nämlich an den Rechnungshof. Jetzt muss ich es ja sagen, unser ehemaliger Fraktionsvorsitzender Uwe Höhn hat sich also an Herrn Dette gewandt. Danke noch mal an Herrn Dr. Dette, der sehr zeitnah eine Stellungnahme ausgearbeitet hat. Sie liegt allerdings nicht nur uns vor - ich habe es aus dem Brief entnommen -, auch der Ministerpräsidentin und allen Fraktionsvorsitzenden. Eine zwingende Notwendigkeit - das geht aus diesem Schreiben hervor -, eine zwingende Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt besteht in dieser besonderen Situation auch nach Auffassung des Rechnungshofpräsidenten nicht. In diesem Antwortschreiben, das Sie ja mittlerweile, denke ich, auch in Ihren Fraktionen zur Kenntnis genommen haben, verneint Dr. Dette die zwingende Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts. Er verweist aber in Anlehnung an eine entsprechende Bundesregelung auf die Notwendigkeit der förmlichen Zustimmung der Landesregierung zum von den Fraktionen vorgesehenen Leistungsgesetz. Natürlich, ich sage es gleich, lässt auch die Antwort des Rechnungshofpräsidenten einen gewissen Interpretationsspielraum offen, wie und auf welcher Grundlage ist eine solche förmliche Zustimmung der Landesregierung herbeizuführen und unter welchen Bedingungen, auch das ist eine Frage, kann die Regierung eine solche Zustimmung erteilen. Aber das sind Fragen, mit denen meine Fraktion die schnelle Wirksamkeit des kommunalen Hilfspakets nicht verbinden will. Also es bedarf nicht zwingend eines Nachtragshaushalts, halten wir das so fest. Wir haben das alle schriftlich, das ist wichtig und zur Klarstellung auch unbedingt erforderlich, weil auch wir unsere Zweifel hatten, ob denn das alles so geht ohne diesen Nachtragshaushalt mit dem nun vereinbarten Verfahren, Herr Mohring hat es gesagt, über ein von den Koalitionsfraktionen vorgelegtes Leistungsgesetz eine rechtliche Verpflichtung eben für diese Hilfszahlungen, für dieses Hilfspaket zu schaffen. Es ist aus Sicht der SPD-Fraktion allerdings auch

so, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte. Ich bin mir sicher, dass dieses Verfahren in Zukunft vielleicht noch im schlechten Sinne Schule machen könnte, nicht sofort, vielleicht später, weit nach September 2014. Dann kann irgendjemand noch einmal im Protokoll nachblättern, wer weiß, ob ich dann noch im Landtag bin, aber vielleicht ist es so. Die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag hat sich trotzdem auf diesen Weg eingelassen, damit die Hilfen für unsere Kommunen eben möglichst rasch auf den Weg gebracht werden können. Es wäre auch in einem Parallelverfahren gegangen. Da hätte man ein Leistungsgesetz gemacht und einen Nachtragshaushalt ohne größeren Zeitverzug. Aber Sie haben ja nun die Stellungnahme des Herrn Prof. Dr. Dette auch gesehen. Deshalb wird es also ein Leistungsgesetz geben, wie hier schon angekündigt, auf das sich die beiden Fraktionen der Koalition verständigen werden. Das ist in groben Zügen auch passiert. Dieses Gesetz wird selbstverständlich hier im Verfahren, das ist ja ganz normal, eingebracht wie jedes andere Gesetz mit der Beteiligung, die bei jedem anderen Gesetz auch erforderlich ist, mit Ausschussüberweisung und Anhörung. Im Januar-Plenum wird es dann, das einmal so als Zeitabfolge, so weit sein. Und jetzt packen wir das Filetiermesser zum Antrag wieder ein, indem wir einfach subsumieren, eine sofortige Vorlage eines Nachtragshaushalts ist nicht praktikabel. Ein Nachtragshaushalt ist nicht zwingend erforderlich, ich habe eben ausgeführt, weshalb. Das also zum Antrag der Fraktion der Linken. Ich bin schon der Auffassung, dass er nicht überflüssig war, auch mittags um 12 nicht, weil, unter uns, das Verfahren zum Versenden dieses Hilfspakets heute hier diskutiert werden kann und das nach außen hin auch allen klargemacht werden kann und sogar, wie Herr Kuschel vorhin sagte, unter Zuhilfenahme der Opposition, die das, was wir hier machen, gar nicht einmal so schlecht findet. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion gibt es noch eine Redemeldung, aber die Landesregierung hätte natürlich Priorität. Soll ich noch Herrn Abgeordneten Bergner vornehmen?

(Zuruf Dr. Voß, Finanzminister: Machen Sie das, Hauptsache, ich komme noch dran.)

Gut. Dann bitte für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Minister. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde der Versuchung nicht erliegen, jetzt auf diesen öffentlichen Koalitionsausschuss einzuge-

(Abg. Bergner)

hen. Ich glaube, wir sollten eher in die eigentliche Debatte zurückkehren. Wir führen die Debatte zu einem Zeitpunkt, in dem trotz guter Steuereinnahmen die finanziellen Eckpunkte des Landes auch Kommunalpolitikern bewusst sind. Wir sehen aber auch den Missklang im Vergleich zwischen Land und Kommunen. Ich vertrete die Auffassung, dass die Mehrzahl der Thüringer Kommunen ihre Hausaufgaben längst so erledigt hat, dass man sagen kann, wenn das Land das genauso getan hätte, hätten wir wesentlich weniger Probleme hier an dieser Stelle.

(Beifall FDP)

Wir wissen um die Bedeutung der Kommunen als Lebensraum für die Menschen hier im Lande, für die Demokratieerfahrung vor Ort, für die Frage von Kindertagesstätten, von Schulen, von Infrastruktur im Lebensbereich der Menschen. Wir erleben, dass es längst keine Diskussion mehr ist um Luxus, über den in den Kommunen entschieden werden müsste, wenn etwa Jugendarbeit, die eine ganz wichtige Präventionsfunktion hat, auf der Kippe steht, wenn wir uns über einen immer größeren Investitionsstau unterhalten müssen, wenn wir sehen, dass Kultur und Museen auf der Kippe stehen, und wenn wir sehen, dass ein Kulturlastenausgleich hier eingeführt ist, der kleinen Kommunen in keiner Weise für die Kulturleistungen, die sie bringen, ausreichend hilft.

(Beifall FDP)

Wir erleben, dass auf kommunaler Ebene in Größenordnungen die notwendige Gestaltungsfreiheit längst nicht mehr gegeben ist. Wenn, meine Damen und Herren, Gemeinden ohne Haushalt sind, die es bislang sogar ohne Kassenkredit geschafft hatten, dann muss irgendwo ein Fehler im System vorliegen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Es ist auch zu einfach, sich hinter Fehlern zu verstecken, die ohne Zweifel in mancher Kommune gemacht worden sind, denn es gibt dort natürlich auch bei diesen großen Fehlern aus der Anfangszeit eine Verantwortung der Kommunalaufsichten, die wir nicht wegdiskutieren können. Es ist unsere Aufgabe auch als Landespolitiker, für Rahmenbedingungen zu sorgen, dass Wirtschaft in den Regionen, in den Kommunen funktionieren kann und damit eine wesentliche Einnahmequelle der Kommunen auch funktionieren kann. Dort mahne ich einen fairen Umgang mit den Thüringer Unternehmen an, was die Frage der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand anbelangt, aber auch was die Kompliziertheit des Vergaberechts anbelangt, und da hat dieser Landtag in dieser Legislaturperiode viel falsch gemacht.

(Beifall FDP)

Ich halte es auch für eine Mär, wenn wir immer wieder erzählt bekommen von bestimmten Seiten dieses Hauses, man würde mit der Summe des Geldes schlicht und einfach auskommen, wenn nur die Struktur eine andere wäre.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich die Zahlen anschauen, dann ist das Ergebnis ein genau anderes. Die Pro-Kopf-Kosten in den kleineren Kommunen sprechen eine eigene Sprache und die Frage der Kreisumlage in den Ländern, die die Gebietsreform bereits gemacht haben, spricht ebenfalls eine eigene Sprache.

(Beifall FDP)

Wenn der Kollege Hey sich gerade sehr gefreut hat, dass die abundanten Gemeinden jetzt nichts abbekommen von diesem einmaligen Knochen, dann erinnere ich mich natürlich daran, dass es auch abundante Gemeinden gegeben hat, wie beispielsweise die Gemeinde Hohenölsen, die nicht in der Lage gewesen sind, ihre Kreisumlage zu bezahlen, ihre VG-Umlage zu bezahlen und trotzdem noch 8.000 € abführen sollten. So viel zu dem Thema abundante Gemeinden.

(Beifall FDP)

Ich sage aber auch, der Schrei einfach nur nach mehr Geld ist zu einfach. Es muss einerseits, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, darum gehen, Kommunen zu entlasten. Ich denke da an das Thema Standardabbau. Ich erinnere daran, als wir ein Standarderprobungsgesetz genau mit diesem Ziel eingebracht haben, haben Sie es noch nicht mal in die Ausschüsse gelassen. Ich denke auch an das Thema Aufgabenkritik. Andererseits reicht es aber eben nicht, einfach nur einen Knochen hinzuwerfen, es ist heute bereits mehrfach angeklungen, sondern es muss darum gehen, das System auf die Füße zu stellen,

(Beifall FDP)

das System, von dem Sie noch vor Kurzem behauptet haben, dass es doch so wunderbar und prima sei und alles damit gelöst sei. Ich sehe, dass es notwendig ist, sich mit dem Investitionsstau auseinanderzusetzen, der nach wie vor im Kommunalen Finanzausgleich nicht berücksichtigt ist. Wenn Sie heute endlich mit Datum von gestern dann auf die Idee kommen, dass auch bei den übertragenen Aufgaben etwas geändert werden muss, Thema Winterdienst, dann muss ich sagen, es verblüfft mich, wir haben es in der Vergangenheit immer wieder angemahnt, dieses Thema.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte auch an der Stelle sagen, die Frage Fördermittel ist immer dann schwierig, wenn für die Eigenmittel die Zahlen, die Gelder fehlen.

(Abg. Bergner)

Ich habe vorhin ein paar Worte kurz zum Thema Kultur gesagt. Gestern, als es darum ging, der Belegschaft der JVA Hohenleuben zu erklären, dass die JVA geschlossen wird, war ein Abteilungsleiter des Justizministeriums in Hohenleuben und stellt sich hin und führt als eine der Begründungen an, dass ja dort im ländlichen Raum an Kultur nichts weiter zu bieten wäre.

Meine Damen und Herren, auch das halte für eine Unverschämtheit gegenüber den Akteuren, die vor Ort sehr wohl Kultur bieten,

(Beifall FDP)

übrigens im großen Maße auch ehrenamtlich, auch das will ich an dieser Stelle noch einmal klar und deutlich gesagt haben. Deswegen sage ich zusammenfassend, der ländliche Raum muss lebenswert bleiben und wir müssen die Mittel dafür lockermachen, dass dies möglich ist, natürlich nicht ohne Eigenverantwortung der Kommunen, aber deswegen sage ich, wir brauchen nicht nur Prosa, wir brauchen nicht nur einmalige Knochen vor die Füße der Kommunen, sondern wir müssen das System des Kommunalen Finanzausgleichs so ausgestalten, dass die Kommunen ihre Aufgaben auch erfüllen können, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat nun Minister Dr. Voß das Wort.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte zu dem Antrag sprechen, und zwar zur zentralen Forderung, einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Das ist ja wohl das Hauptbegehren dieses Antrags und Sie sagen, dass es notwendig sei, hier dieses Hilfspaket durch einen Nachtrag abzusichern. Wir haben in den Reden von Herrn Mohring, von den Regierungsfractionen gehört, dass beabsichtigt ist, ein Leistungsgesetz aus der Mitte des Landtags heraus hier einzubringen, und insofern wird die gesetzliche Grundlage für die Verteilung geschaffen. Sie, die Fraktion DIE LINKE, möchten also einen Nachtrag und Sie möchten anstatt der Initiative dieses Parlaments eine Initiative der Exekutive. Dazu gleich vorweg, dass ein Nachtragshaushalt ein materielles Gesetz nicht ersetzt. Ein Nachtrag schafft keine Grundlage für die Rechtssicherheit der Verteilung zwischen den Kommunen. Das ist der Kern Ihres Antrags. Und ein Antrag wird es auch nicht schnell machen können, auch das Wort, schnell Klarheit zu schaffen, ist Gegenstand Ihres Antrags. Also, um es gleich vorweg zu sagen, ein Nachtrag leistet eigentlich nichts von dem, was Sie meinen, das ein Nachtrag leisten sollte. Es geht

nicht schnell, es dauert gut zwei Monate länger. Und es schafft vor allen Dingen keine Klarheit für die einzelne Kommune, die doch wissen will, was bekommt sie denn. Dazu brauchen Sie ein klares Leistungsgesetz, und wenn es schnell gehen soll, kommt es aus der Mitte des Landtags. Hier muss man auch schon mal sagen, es ist eine Initiative der CDU-Fraktion, der Regierungsfractionen gewesen und insofern ist auch vollkommen klar, dass diese Initiative auch weiter durch den Landtag betrieben wird.

Aber zur Verfassungslage vielleicht zurück. Herr Kuschel, da dürfen wir schon sagen, dass Sie, nein nicht nur Sie, Ihre gesamte Fraktion steht dahinter, ein doch recht seltsames Verfassungsverständnis hat, was das Zusammenspiel der Exekutive und der Legislative anbelangt.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie sind dafür zuständig, oder nicht?)

Nein, Herr Ramelow, Sie haben das auch gesagt, ich sage, seltsam, seltsam, seltsam.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das behaupten Sie wortreich.)

Ja, nun hören Sie auf, das ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Eben, eben und nicht der CDU als Koalitionspartei.)

Nein, lassen Sie mich doch sagen, Sie haben doch einen Antrag gestellt, wo Sie eine Forderung stellen, die nachteilig ist, einmal für die Kommunen ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das behaupten Sie.)

Das lege ich jetzt schon noch dar. Das Initiativrecht zu einem Nachtrag, wie überhaupt zu einem Haushalt, steht nach Artikel 99 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung allein der Landesregierung zu. Eine weitere materielle Vorgabe, wann ein Nachtrag einzubringen ist, kennt die Verfassung nicht.

(Unruhe DIE LINKE)

Würde die Exekutive - Herr Ramelow, hören Sie einfach mal gut zu - in der Tat vorhaben, Ausgaben zu tätigen, die im Haushalt nicht veranschlagt sind, so müsste man in der Tat ein Leistungsgesetz einführen, einschließlich eines Nachtrags.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Hört, hört.)

Warum muss das so sein?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Weil es in der Verfassung steht.)

Es muss so sein, weil ausschließlich das Parlament das Budgetrecht hat.

(Minister Dr. Voß)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Hört, hört.)

Der Nachtrag hat den Charakter einer Anfrage bei der Legislative, ob die Legislative mit den ausgabe-wirksamen Beschlüssen der Exekutive übereinstimmt, ob sie dieses genehmigt. Das heißt, der Nachtrag dient dazu, das Budgetrecht des Parlaments zu schützen. So ist das vollkommen klar. Eine völlig andere Rechtslage ergibt sich, wenn das Parlament selbst, das heißt, das Parlament als Träger des Budgetrechts eine Initiative einbringt.

Herr Ramelow, Sie brauchen sich mittels eines Nachtrags nicht selbst zu fragen, ob Sie dazu bereit sind, bestimmte Ausgaben zu tätigen. Das brauchen Sie nicht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow: DIE LINKE:
Hört, hört.)

Das können Sie selbst entscheiden. Und die Verfassung gibt hier eine ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie waren doch am 21. dabei in der CDU-Sitzung.)

Da kommen wir auch noch gleich hin, ich erläutere Ihnen ja doch ganz brav ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Volkshochschule, Grundkurs Verfassungsrecht.)

Sie interpretieren die Verfassung einfach falsch und das versuche ich Ihnen eben klarzumachen. Sie sind doch immer derjenige, der die Demokratie schützen will. Sie gehen hier einfach einen falschen Weg und das versuche ich Ihnen klarzumachen. Sie können es ja nachlesen.

Wenn es aus der Mitte des Landtags kommt, bedarf es keines Nachtrags, wie auch der Rechnungshofpräsident gesagt hat.

Die Verfassung hat allerdings eine Schranke: Sogar das Parlament darf keine Leistungsgesetze beschließen, für die keine Deckung da ist. Das heißt, als übergeordnetes Prinzip ist hier der Haushaltsausgleich in der Verfassung vorgesehen. Das heißt, die Legislative muss sich in diesem Fall an die Exekutive wenden und fragen, ob entsprechend Deckung da ist. Das ist allerdings die einzige Pflicht und so werden wir auch zusammenwirken.

Also, Herr Ramelow, noch mal gesagt: Der Ruf nach einem Nachtrag beruht meines Erachtens auf einem falschen Rollenverständnis zwischen Legislative und Exekutive. Sie brauchen es nicht und warum sollen Sie sich denn kleiner machen, als Sie sind. Sie sind derjenige, der das Budgetrecht hat. Und wenn der Landtag dieses wahrnehmen will - und die beiden Regierungsfractionen haben genau das signalisiert -, dann ist dieser Weg, der hier vorgezeichnet ist, verfassungsmäßig einmal in Ord-

nung. Er schafft Rechtssicherheit über die Verteilung, und zwar relativ schnell, und er ist damit auch der schnellere Weg. Wir haben ja hier in der Debatte eben gehört, um was es eigentlich geht. Es geht um Kommunen und die wollen ja in der Tat schnell Rechtssicherheit haben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Voß, gestatten Sie eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Kuschel?

Dr. Voß, Finanzminister:

Entgegen meiner sonstigen Gewohnheit mache ich das jetzt mal nicht, weil ich einfach noch mal zwei, drei Punkte sagen will. Wir können es vielleicht anschließend machen, Herr Kuschel, nehmen Sie es mir nicht übel.

Es wurde von Planspielen der CDU geredet. Herr Ramelow, ich will Ihnen mal sagen, es ist doch ein ganz normaler Entscheidungsprozess, dass man sich konsultiert, dass man sich mit den kommunalen Spitzenverbänden konsultiert und dann zu Weichenstellungen kommt und dann auch über Koalitionsausschüsse usw. hier ein gefestigtes Paket hat. Das werden Sie doch auch nicht anders machen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wer, wer? Ein Arbeitskreis der CDU unter Mitwirkung der Spitzenverbände! Was ist das für ein Demokratieverständnis?)

Ach hören Sie mir doch auf! Ich habe Ihnen etwas von Entscheidungsprozessen gesagt und dort, Herr Ramelow, wo Sie Verantwortung tragen, werden Sie sich auch nicht auf andere Weise konsultieren, wenn Sie eine politische Initiative vorhaben.

Dann noch mal zum Sinn: Hier wurde oft gesagt, eigentlich von allen Fraktionen - bis auf die CDU-Fraktion -, es hinge mit dem KFA zusammen und man sollte ihn reformieren und vorlegen. Ich sage Ihnen mal: Ursache dieser Initiative war eine vollkommen andere. Es war die Frage, ob es Gemeinden und, wenn ja, wie viele gibt, die aus den unterschiedlichsten Gründen ihre Haushalte nicht decken können. Dazu wurde eine Umfrage gemacht - Herr Ramelow, das ist übrigens auch die einzige Liste, die mir bekannt ist -, und zwar per 31. August, wo das denn der Fall sein sollte. Dann gab es eine Liste von 120, das ging mehrmals durch die Zeitungen, sollte Ihnen bekannt sein, ist lange diskutiert worden. Dann ist diese Liste analysiert worden und das Ergebnis ist eben, dass ein hoher Anteil dieser Probleme sich durch hohe Schulden der Vergangenheit erklären lässt, durch aufgelaufene Kassenkredite und hier - Frau Siegemund hat auch die Gemeinde Gera angesprochen - sind im Grunde genommen die Probleme über zehn Jahre aufgestaut worden und jetzt knallt es und jetzt muss es im Grunde genommen eine Lö-

(Minister Dr. Voß)

sung geben. Deshalb hat dieses Hilfspaket genau die Struktur, die es hat. Es hat nämlich im Wesentlichen eine Säule von 66 Mio., die auf die Kausalitäten dieser Probleme eingehen sollen. Das haben wir beschlossen oder soll beschlossen werden durch Aufstockung des Landesausgleichsstocks und hier spielt die Frage der Entschuldung, der Schuldenhilfe, das Abstellen der Probleme die Hauptrolle.

Ich fasse zusammen: Der Hauptschwerpunkt dieses Pakets liegt letztendlich in dem Eingehen auf die eigentlichen Ursachen dieser Probleme. Wenn ich sage, 122 Gemeinden hatten zum 31.08. noch keinen geschlossenen Haushalt, kann ich ja wohl auch sagen, das sind 13 Prozent, dann kann ich ja wohl auch sagen, dass über 80 Prozent der Gemeinden und Landkreise die Haushalte zuhaben. Insofern ist dieses Paket - Frau Siegesmund, das muss ich Ihnen auch sagen, Sie hatten hier von Gießkanne geredet -, das hier auf dem Tisch liegt, genau das Gegenteil. Es ist genau das Gegenteil, es ist ein Zugehen auf die Ursachen,

(Beifall CDU)

ein klares Eingehen auf die Ursachen. Wir wollen hier nicht Gießkanne machen, wir wollen hier nicht weiter einfach verteilen, sondern wir wollen auf Probleme eingehen, die uns begegnet sind. Und so kommt das Hilfspaket zustande.

Eine zweite wesentliche Säule ist diese kommunale Investitionspauschale angeknüpft an Demografie. Mein Gott, wie lange und oft haben wir über die demografischen Probleme hier in diesem Landtag schon diskutiert. Jetzt wird eine Initiative aufgegriffen, wo man sagt, bei Gemeinden, die besonders stark durch Bevölkerungsrückgang haben leiden müssen, sind auch weitere Investitionen...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie zementieren alte Strukturen.)

Hören Sie es sich doch einfach mal an - hier sind noch Investitionsbedarfe vorhanden, Abschreibungsbedarfe, darauf gehen wir ein. Und das ist ein richtiger Ansatz. Herr Adams, es ist doch nicht so, ich sage mal, dass eine Kläranlage nur deshalb nichts mehr kostet, weil die Einwohner sich um 30 Prozent reduziert haben,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, weil sie zu groß ist!)

diese Kläranlage muss doch weiter in Gang gehalten werden. Und auf diese Dinge gehen wir ein, also ganz klar auf eine kausale Angelegenheit. Insofern wird dieses Programm auch nicht kommunales FAG-Ergänzungsprogramm sein, sondern es geht hier um Haushaltssicherung von aufgestaunten Problemen und das ist etwas vollkommen anderes, was hier in der Debatte mehrheitlich diskutiert wurde. Hier muss ich auch an den Fraktionsvorsitzen-

den der CDU anknüpfen, er hat eindringlich gesagt, kein Füllhorn, klare Hilfe, klar auf die Gemeinden zugehen und das ist auch der richtige Ansatz und wird meinerseits voll inhaltlich mitgetragen. Es ist auch richtig, es muss ja erst mal Geld da sein, aber wie Sie auch wissen, da wir eine vernünftige Haushaltspolitik betreiben, wird uns das auch nicht aus der Kurve bringen.

Jetzt kommt Herr Kuschel, na ja gut.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt gestatten Sie die Anfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Danke auch, Herr Minister, Sie hatten es ja angeboten am Schluss.

Sie hatten die Grenzen eines eigenen Leistungsgesetzes des Landtags aufgezeigt, indem Sie formuliert haben, der Landtag kann kein eigenes Leistungsgesetz machen, wenn keine Deckung für dieses Leistungsgesetz da ist. Können Sie mir für das jetzt angekündigte Leistungsgesetz die Deckung innerhalb des bestehenden Haushalts für 2014 erläutern? Ich sehe diese Deckung nicht, weil nämlich im Haushaltsgesetz steht, dass Überschüsse aus den Vorjahren zur Schuldentilgung zu verwenden sind und für unabweisbare Ausgaben, aber nicht für ein neues Leistungsgesetz. Da bitte ich Sie mal zu erläutern, wo Sie im Haushalt jetzt diese 136 Mio. € als Deckungsmöglichkeit sehen. Danke.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Gute Frage, Herr Kuschel.)

(Beifall DIE LINKE)

Dr. Voß, Finanzminister:

Die ist ganz schön zusammengeschrumpft, die Problemlage, die Sie hier wie so ein Feuerwerk gebracht haben, Verwaltungsreform wurde angesprochen. Das ist ganz schön zusammengeschrumpft, Ihr Informationsbedürfnis.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wieso denn, das war eine Frage.)

(Beifall CDU)

Also als Tiger gestartet und dann landen Sie hier als Bettvorleger.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Auch die Frage werden wir Ihnen doch noch beantworten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie nehmen teil an einer CDU-Sitzung und wir als Parlamentarier dürfen zugucken!)

(Minister Dr. Voß)

Also, Herr Ramelow, ich will jetzt nicht noch einmal anfangen, aber irgendwie haben Sie es noch nicht verstanden. Ich sage mal, Sie sind doch das Parlament.

(Unruhe DIE LINKE)

Was kann es denn für einen höheren Souverän geben, wenn aus dem Parlament selbst die Initiative kommt! Die Exekutive ist doch nur abgeleitet.

(Beifall CDU)

Also hat doch das, was hier in diesem Raum entsteht, einen höheren Wert. Das ist doch ganz klar.

(Unruhe DIE LINKE)

Jetzt kommen wir mal zu Herrn Kuschel. Ich sage mal, Sie haben ja schon die Steuerschätzung zur Kenntnis genommen im Oktober und es wurde auch hier mehrmals gesagt, wir hätten zwei Quellen. Über diese zwei Quellen werden wir uns einig. Ich bin übrigens auch dem Rechnungshofpräsidenten sehr dankbar ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Wer wird sich einig?)

Lesen Sie doch die Verfassung; ich habe keine Lust, Ihnen das ständig noch einmal zu erzählen. Also da habe ich wirklich keine Lust.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das ist einfach nur frech. Sind Sie eine Nebelwerfmaschine oder was?)

Ich knüpfe mal an das vorher Gesagte an. Ich bin dem Rechnungshofpräsidenten dankbar, dass er hier klar gesagt hat, wie so ein Verfahren ablaufen kann, ob Deckung da ist oder nicht. Dazu bedarf es einer Anfrage an die Landesregierung. Das hat er herausgearbeitet.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE)

Ich weiß gar nicht, warum Sie sich über die Verfassung so lustig machen. Das kann ich überhaupt nicht verstehen!

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Es gab eine einfache Frage: Wo ist das Geld?)

Ich kann nicht verstehen, warum Sie sich über die Regeln der Verfassung hier so lustig machen! Das spricht aber wirklich ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Nein, wo ist das Geld, um das Leistungsgesetz zu bezahlen?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment mal, Herr Minister. Ich möchte jetzt dafür sorgen, dass Sie Ihre Ausführungen fortsetzen können.

(Unruhe im Hause)

Dr. Voß, Finanzminister:

Da wäre ich Ihnen sehr dankbar. Wenigstens eine Dame aus Ihrer Partei tritt mir bei.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Auf diesem Stuhl hat man natürlich die Aufgabe, für die rednerische Darbietung am Pult auch die ausreichende und aufmerksame Zuhörerschaft zu organisieren. Deswegen würde ich darum bitten, dass erst mal Ruhe wieder im Saal ist und dass dann der Minister die Anfrage, die Herr Kuschel ihm gestellt hat, in aller Sorgfalt beantworten wird.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das hat er noch nicht gemacht.)

Dr. Voß, Finanzminister:

Ich will Ihnen das jetzt auch nicht vorrechnen, das ist klar.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das ist frech.)

Es ist nicht frech. Wir haben hier debattiert, ob wir einen Nachtrag machen oder nicht. Das habe ich hinlänglich beantwortet.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Jetzt sind Sie auf das Leistungsgesetz eingegangen und Sie beantworten es nicht.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bis jetzt konnte die Ausführung des Ministers noch nicht fortgesetzt werden, deswegen frage ich gleich mal: Gestatten Sie in diesem Moment auch eine Anfrage durch den Herrn Adams aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN?

Dr. Voß, Finanzminister:

Also passen Sie mal auf, jetzt warten wir doch erst einmal darauf, bis das Gesetz hier vorliegt. Dann ist der Haushaltsabschluss da. Sie wissen, dass es Steuermehreinnahmen gibt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Steuermehreinnahmen müssen in die Schuldentilgung fließen laut Haushaltsgesetz.)

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Wenn Sie da überhaupt nicht darauf eingehen wollen, dann halten wir das Verfahren jetzt ein. Das Gesetz wird vorgelegt. Es wird auf geregelte Art und Weise Deckung dargestellt und damit ist es dann auch gut. So lange müssen Sie sich halt gedulden.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie die Anfrage durch den Abgeordneten Adams, Herr Minister?

Dr. Voß, Finanzminister:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann bitte, Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage: Warum haben Sie die Frage von Herrn Kollegen Kuschel nicht beantwortet?

Und die zweite Frage: Welches sind die beiden Wege, über die Sie die Deckung erreichen wollen? Bitte geben Sie dem Parlament Auskunft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Voß, Finanzminister:

Also, Herr Adams, ich würde auch sagen, wir machen hier jetzt kein Seminar.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

Herr Adams, wir können das doch so sagen, das Gesetz wird vorgelegt. Es wird in einem geregelten Verfahren diskutiert, die Ausschüsse werden befasst und dann werden wir das auch beantworten,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Augenblick besteht keine Deckung, heißt das.)

und zwar im Zusammenhang mit diesem Gesetz, ist doch klar. Herr Adams, Sie wissen doch - na gut. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Ausschussüberweisung des Antrags ist nicht beantragt worden. Herr Abgeordneter Blechschmidt?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion bitte ich um Überweisung an den Haushalts- und

Finanzausschuss und an den Justiz- und Verfassungsausschuss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Erstes lasse ich darüber abstimmen, den Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nun nach Stimmenthaltungen. Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit hat eine Mehrheit die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt.

Nun frage ich danach, wer diesen Antrag an den Justiz- und Verfassungsausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. Damit ist auch hier festzustellen, dass eine Mehrheit die Ausschussüberweisung abgelehnt hat.

Demzufolge stimmen wir nun direkt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/6990 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Diese gibt es nicht. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit schließe ich den einzigen Tagesordnungspunkt in der Sondersitzung. Bevor ich die Sondersitzung schließe, möchte ich darauf hinweisen, dass mit Eintritt in die Tagesordnung dieser 136. Sitzung bekannt gegeben wurde, dass aufgrund des technischen Umbaus, insbesondere übrigens wegen des Livestreams, falls Sie dazu Fragen haben, eine viertel Stunde Pause sein muss, so dass sich die nächste Plenarsitzung um 14.10 Uhr anschließt.

Ende: 13.56 Uhr